

Hexental- und Allgemeine Nachrichten



Wir wünschen Ihnen einen guten Start in das neue Jahr!

(Foto Gemeinde <u>Merzhausen)</u>

In dieser Ausgabe lesen Sie:

Hexental:

Erhebungsbeauftragte zur Durchführung Zensus 2022 gesucht (Seite 5)

Au:

Jahreshauptversammlung des Musikverein Au e. V. (Seite 11)

Horben:

Weihnachtliche Klänge an Heiligabend (Seite 12)

Merzhausen:

Öffentliche Gemeinderatssitzung (Seite 14)

Sölden:

Weihnachtsbaum-Sammlung verschoben (Seite 16)

Wittnau:

Kinder spenden Geld für den Erwerb von Obstbäumen (Seite 21)

Redaktionsschluss nächste Ausgabe am Montag, 24.01.2022, 15:00 Uhr.

Anzeigenschluss in der Druckerei am Montag, 24.01.2022, 15:00 Uhr Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Hexental, Zweckverband **Wasserversorgung Hexental** und die Gemeinden

- Horben
- Merzhausen
- Sölden
- Wittnau

Redaktion: Rathaus Merzhausen Friedhofweg 11 79249 Merzhausen Telefon: 0761 40161-59 amtsblatt@merzhausen.de

Anzeigenteil: Druckerei Junge In den Sauermatten 10 79249 Merzhausen Telefon: 0761 4098921 Telefax: 0761 48994350 jungedruck@t-online.de Seite 2 Anzeige

Dankeschön.

Christian Ante Hausmeister Gemeinde Merzhausen Bauhof Gemeinde Merzhausen Kolleg:innen Gemeinde Merzhausen und Verwaltungsgemeinschaft Hexental Merzhauser Vereine

SPECIAL THANKS

Christian Korth · Re Asal-Regele Ekkehard A. Mayer · Ilse Bußmann Eugen Isaak · Jörg Kindel Fritz Treuheit

Auf Wiedersehen.



2022

- 04. März KRAAN Die KULTBAND
- 26. März MERETRIO Foyer-Jazzclub Spezial (Brasilien)
- 30. April ABBA Review Band (A Tribute to ABBA)



- 5. Mai Freiburger Schüler Jazzhaus-Orchester
- 6. Mai The Jakob Manz Project
- 7. Mai Daniel Erdmann's Velvet Revolution (D-F-GB)
- 8. Mai Adam Ben Ezra (Israel)
- 22. September · Jazzfestival Freiburg

10 JAHRE FORUM MERZHAUSEN

18./19. November · Die Jubiläums-Gala Julian & Roman Wasserfuhr feat. Jörg Brinkmann

Alma Naidu Ouartett / Håkon Kornstad Trio

forumjazz.de (f)







Merzhausen verbindet.

Was • Wann • Wo

Bücherei

Katholische Öffentliche Bücherei

Öffnungszeiten: Mo 09:00 Uhr – 11:00 Uhr und 16:00 Uhr – 18:00 Uhr Do 16:00 Uhr – 19:00 Uhr, jeden 2. Sa im Monat: 10:00 Uhr – 12:00 Uhr Aktuelle Informationen unter: https://die-buecherei.merzhausen.jimdosite.com

Wochenmärkte

Au • Marktplatz beim Bürgerhaus, Fr 15:00 Uhr – 18:00 Uhr Horben • Rathausplatz, Mi 16 Uhr – 18:30 Uhr, Winterpause bis 2. Feb. 2022 Merzhausen • Marktplatz beim FORUM, Sa 08:00 Uhr – 13:00 Uhr Sölden • Lindenplatz, Di 15:00 Uhr – 18:00 Uhr

Wittnau • Parkplatz Gallushaus, Do 16:00 Uhr – 18:00 Uhr, Winterpause bis 3. Februar 2022

Folgende Regelungen sind bei allen Märkten einzuhalten:

- Ausreichende Abstände zwischen den Marktständen
- Einzelbedienung der Kunden
- Mindestens 1,5 Meter Abstand zwischen den Kunden
- Warteschlangen bilden
- Maskenpflicht, wenn der Abstand von mindestens 1,5 Meter zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann

Konzerte

Merzhausen

KRAAN • Die Kultband • Fr. 4. März 2022 - 20:00 Uhr

Emiliano Sampaio Meretrio - Brazilian Night • Sa. 26. März - 20:00 Uhr

ABBA Review Band • A Tribute to ABBA • Sa. 30. April 2022 – 20:00 Uhr

JAZZ BIENNALE 2022 • 5. bis 8. Mai 2022 - FORUM Merzhausen

Info/Tickets: forum jazz.de / reservix.de / GeBüSch Merzhausen / BZ Ticket (Ausführliche Informationen siehe unter Merzhausen)

Sonstige Veranstaltungen

Au:

Seniorentreff Au:

Pandemiebedingt finden vorerst leider keine Seniorentreffen statt.

Merzhauser

artisse e. V.: 39. Ausstellung "Merzhausen im Dezember" 2021 Almut Quaas – Freiburger Münster Bilder, **Vernissage VERSCHOBEN!** → **Finissage am 11. März 2022, 19 Uhr**

Bürger*Treff

Die aktuelle Entwicklung zwingt leider dazu, den Bürger Treff in der Cafeteria der Sporthalle mit sofortiger Wirkung und bis auf weiteres wieder abzusagen. Wir bedauern das sehr, und hoffen, wir kommen alle gut durch diese erneute Pandemie-Welle. Bitte beachten Sie ggf weitere Informationen. Das MM Team.

Standorte Defibrillatoren (AED)

Au · Bürgerhaus, Dorfstraße 29

Horben • Buswartehäuschen beim Rathaus, Dorfstraße

Merzhausen • Sporthalle, Am Marktplatz 1 (Eingangsbereich)

Wittnau · Clubheim SV Au-Wittnau, Kirchweg 10

Wittnau · Gallushaus, Kirchweg 8 (Eingangsbereich)

Sölden • Rathaus, Staufener Straße 4 (gegenüber Praxis Dr. Strosing)

Öffentliche Toiletten

Au • Bürgerhaus (OG), Dorfstraße 29, Mo – Fr 08:00 Uhr – 18:00 Uhr (in der Schulzeit).

Horben • Bushaltestelle "Rathaus", Dorfstraße, durchgehend geöffnet **Merzhausen**

- Einsegnungshalle (Rückseite), Friedhofweg 10 a, täglich 07:00 Uhr 18:00 Uhr
- Rathaus (EG), Friedhofweg 11, Mo Fr 08:00 Uhr 12:15 Uhr, Mi 14:00 Uhr 18:00 Uhr
- Sporthalle (EG), Am Marktplatz 1, Mo Fr 08:00 Uhr 22:00 Uhr (in der Schulzeit)

Sölden • Milchcafé, Bürglestraße 14, Di – Fr 14:00 Uhr – 18:00 Uhr, Sa und So 10:00 – 18:00 Uhr



WICHTIGE RUFNUMMERN

NOTOLIFE	
NOTRUFE Notdienstapotheken Notruf (Polizei) Notarzt, Rettungsdienst, Feuerwehr Augen-Notfallpraxis des Universitätsklinikum FR	0800 0022833 110 112 0761 270-40010
Ärztlicher Notfalldienst (allgemein,- kinder , augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): Zahnärztlicher Notfalldienst Ökumenische Telefonseelsorge Kinder- und Jugendtelefon	116117 0180 322255541 0800 1110111
Deutscher Kinderschutzbund Polizei für das Hexental Notfall-Telefax Rufnummer Leitstelle Freiburg	0800 1110333 07633 806180 0761 201-3399
BÜRGERMEISTERÄMTER	
Au Dorfstraße 25, 79280 Au E-Mail: gemeinde@au-hexental.de	0761 401399-0
Horben Dorfstraße 2, 79289 Horben E-Mail: gemeinde@horben.de	0761 211698-0
Wassermeister: Herr Schneider Bauhof: Herr Steffi Merzhausen	0170 7344578 0172 6966973
Friedhofweg 11, 79249 Merzhausen E-Mail: gemeinde@merzhausen.de	0761 40161-0
Sölden Staufener Straße 4, 79294 Sölden E-Mail: gemeinde@soelden.de	0761 13780-0
Wittnau Kirchweg 2, 79299 Wittnau E-Mail: gemeinde@wittnau.de	0761 456479-0
Wasserversorgung Zweckverband Wasserversorgung Hexental:	
Wassermeister: André Scheck Markus Hog	0174 1633580 0174 1633589
badenova – Strom und Gas Au, Horben, Merzhausen – Strom und Gas Sölden, Wittnau – nur Gas Energie-Dienst-Netze GmbH	0800 2767767
Stromversorger Sölden und Wittnau	07623 92-1818
Recyclinghof Hexental Öffnungszeiten: Mittwoch: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr Samstag: 09:00 Uhr – 13:00 Uhr	2187-9707
Postagentur Merzhausen	0761 51470460
Abfallwirtschaft Landkreis	0761 2187-9707
Bürgerbad Merzhausen	0761 8976080
Schulen Merzhausen und Au: Hexentalschule Horben: Grundschule Sölden: Grundschule Wittnau: Grundschule	0761 45933-0 0761 21169834 0761 403351 0761 403842

Jugendmusikschule Südlicher Breisgau	07633 82711
Volkshochschule Südlicher Breisgau	07633 9265-0
Außenstelle Hexental	0761 40161-33
KINDERBETREUUNG	
Au St. Johannes	0761 401399-21
Kleinkindgruppe	0761 401399-23
Sarah Sehrer Knöpfchen	0761 406523
Cornelia Walter Mäusekinder	0761 8885563
Horben St. Agatha,	0761 29806
Kleinkindbetreuung, Simone Heine	0761 290632
Karl Lermer	0761 1562890
Julia Schönau	0160 97970616
Merzhausen	
Katholische Kindertagesstätte St. Gallus	0761 403540
Evangelische Johanneskindertagesstätte	0761 404480
Waldkindergarten Sonnenschein und	0157 51981448
Regentröpfchen	0157 35657843
Kinderkrippe Plumperquatsch	0761 38424030
Sölden St. Fides Kindergarten	0761 402046
Kinderkrippe Marienkäfer	
Wittnau wir haben eine Kleinkindgruppe von	
1-3 Jahren, eine Tagesgruppe und eine	07/4 402022
Waldgruppe für Kinder von 3-6 Jahren	0761 402033
Wittnauer Wichtel	0179 1119110
Kindertagespflege Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald,	
Fachstelle Kindertagespflege, Birgit Ruf-Killian	0761 2187-2634
E-Mail: Birgit.Ruf-Killian@lKbh.de	
SOZIALE DIENSTE	
Dorfhelferinnenstation Hexental	
Einsatzleitung	0761 4010618
Hospizbegleitung im Hexental	0761 4004331
Begleitung von Schwerkranken,	
Sterbenden und deren Angehörigen	
Sozialstation Mittlerer Breisgau	07633 9533-0
Pflegedienstleitung	07633 9533-10
Beratungsstelle für ältere Menschen	07633 9533-20
Hilfe von Haus zu Haus	07633 4065813
Nachbarschaftshilfe Obere Möhlin	
Pflegewohngemeinschaft Merzhausen	
Hexentalstraße 5 a	0761 42968354
Nachbarschaftshilfen	
Merzhausen-Au, Juliane Lorenz	0761 40139914
Förderverein Soziale Dienste Wittnau	0761 404417
Nachbarschaftsnetz Wittnau	07/4 702204
Barbara Schneider	0761 702294
Anna Erley	0761 4098229
KIRCHEN	
Au – Horben – Merzhausen	
Kath. Pfarramt St. Gallus	0761 402771
Horben Evang. Pfarramt, Matthias-Claudius	0761 50361580
Merzhausen Evang. Pfarramt	0761 45969-0
Sölden Kath. Pfarramt Fides und Markus	0761 70888410
Wittnau Kath. Pfarramt	0761 402926

Allgemeiner Teil

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung

zur Änderung der Satzung des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung)

Aufgrund von

- § 3 Abs. 1 Satz 1 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg (Landkreisordnung – LKrO)
- §§ 17 Abs. 1, 20 Abs. 1 Satz 1 und 22 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und zur Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG)
- §§ 9 Abs. 1 und 10 Abs. 1 des Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz (LKrei-WiG)
- §§ 2 Abs. 1 bis 4, 13 Abs. 1 und 3, 14, 15 und 18 des Kommunalabgabengesetzes (KAG)

hat der Kreistag des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald in seiner Sitzung am 15. November 2021 folgende Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung vom 09. November 2009, zuletzt geändert am 09. November 2020, beschlossen:

I.

Satzungsänderungen

Das Gebührenverzeichnis wird wie folgt geändert:

I. Entsorgungsgebühren für die Teilnehmer an der öffentlichen Müllabfuhr

1.1. bei zweiwöchentlicher Restmüllabfuhr (mit Biotonne)

1. Behältergebühr

a) 35 l Füllraum pro Jahr

, , ,	, , , ,
b) 50 l Füllraum pro Jahr	118,10 € (112,10 €)
c) 60 l Füllraum pro Jahr	141,70 €. (134,50 €)
d) 80 l Füllraum pro Jahr	189,00 € (179,30 €)
e) 120 l Füllraum pro Jahr	283,50 € (269,00 €)
f) 240 l Füllraum pro Jahr	567,00 €. (538,10 €)
g) 1.100 l Füllraum pro Leerung	99,90 € (94,80 €)
1.2. bei zweiwöchentlicher Restmüllabfuhr (ohne	Biotonne)
mit ermäßigter Gebühr gem. § 22 Abs. 5 Satz 2 A	WS (bisher)
a) 35 l Füllraum pro Jahr	66,10 € (62,70 €)
b) 50 l Füllraum pro Jahr	94,50 €. (89,60 €)
c) 60 l Füllraum pro Jahr	113,40 € (107,60 €)
d) 80 l Füllraum pro Jahr	151,20 € (143,50 €)
e) 120 l Füllraum pro Jahr	226,80 € (215,20 €)
f) 240 l Füllraum pro Jahr	453,60 € (430,50 €)
g) 1.100 l Füllraum pro Leerung	79,90 € (75,80 €)
1.3. zweiwöchentliche Abfuhr von zusätzlichen B	iotonnen (bisher)
a) 60 l Füllraum pro Jahr	70,70 € (66,00 €)

II. Entsorgungsgebühren für Selbstanlieferer

1.4. Express-Sperrmüll (max. 4 cbm) je Anmeldung 63,00 €

1. Entsorgungsanlagen und Abfallannahmestellen

b) 120 l Füllraum pro Jahr

c) 240 l Füllraum pro Jahr

1.1. Thermische Restabfallentsorgungsanlage TREA, Annahmestelle Deponie Eichelbuck: (bisher)

99.90 €

159,50 €

(92,60 €)

(146,90 €)

Für zugelassene nicht verwertbare bzw. nicht vorsortierte Abfälle je Tonne 230,80 € (196,70 €)

Kleinmengen unter 200 kg pauschal 26,00 € (21,00 €)

1.2. Regionale Abfallzentren (RAZ) in Titisee-Neustadt und Eschbach:

Für die TREA zugelassene nicht verwertbare bzw. nicht vorsortierte Abfälle 230,80 € (196,70 €) ie Tonne

Kleinmengen unter 200 kg je angefangene 0,5 m³ 13,00 €. (10,00 €) Annahme und Entsorgung je zerlegtem Nachtspeicherheizgerät (§ 13 Abs. 5 ElektroG) 461,00 €

Agrarfoliensack einschl. Entsorgung je Stück

15,00 €

- 2. Erdaushub- und Bauschuttentsorgungsanlagen
 - 2.1. Erdaushubdeponien des Landkreises für alle zugelassenen Abfälle

a) Aniieterungsgedunr je cdm	10,00 €. (10,00 €)
b) Anlieferungsgebühr je Tonne	5,63 € (5,55 €)
2.2. 0:- - ///- -	

2.2. Deponieklasse II (Kahlenberg)

(bisher)

a) Zugelassene Baureststoffe je Tonne 33,00 €. (52,00 €) b) Mineralfaserhaltige Abfälle je Tonne 115,00 €. (128,00 €) c) Asbesthaltige Abfälle je Tonne 82,00 € (93,00 €)

II.

Inkrafttreten

Die unter I. aufgeführten Änderungen treten am 1. Januar 2022 in Kraft. Ansonsten bleiben die Bestimmungen der Abfallwirtschaftssatzung vom 09. November 2009 in der Fassung der letzten Änderungssatzung unberührt. Freiburg, 15.11.2021

Störr-Ritter - Landrätin

(bisher)

82,60 € (78,40 €)

Hinweis für die öffentliche Bekanntmachung der Satzung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Landkreisordnung für Baden-Württemberg (LKrO) oder aufgrund der LKrO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 3 Abs. 4 LKrO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Be-kanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Landkreis geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Amtliche Nachrichten

Erhebungsbeauftrage zur Durchführung Zensus 2022 gesucht

Im Jahr 2022 findet bundesweit eine Zählung von Bevölkerung, Gebäuden und Wohnungen statt.

Die Gemeinden Au, Horben, Merzhausen, Sölden und Wittnau suchen zur Durchführung der Zensus-Erhebung jeweils 8 Erhebungsbeauftragte. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich als Erhebungsbeauftragte/r vormerken lassen.

Ihre Aufgaben

Für die Befragungen von Haushalten und an Wohnheimen im Rahmen des Zensus suchen wir aktuell Interviewerinnen/Interviewer.

Sie führen kurze persönliche Interviews mit den Auskunftspflichtigen durch. Hierzu suchen Sie die Ihnen zugewiesenen Anschriften im Vorfeld auf und kündigen sich schriftlich bei den Bürgerinnen und Bürgern an. Zum

angekündigten Termin stellen Sie vor Ort Fragen zur Person und ggf. weiteren Haushaltsmitgliedern und übergeben anschließend **Online-Zugangsdaten** für die Beantwortung weiterer Fragen.

Was ist der Zensus?

Der Zensus liefert **verlässliche Bevölkerungszahlen** für die Gemeinden, die Bundesländer und für Deutschland insgesamt. Er ermittelt auch weitere Daten, wie zum Beispiel Alter, Geschlecht oder Staatsbürgerschaft sowie zur **Wohn- und Wohnraumsituation** in Deutschland.

Solche Informationen sind ausgesprochen wichtig, da sie helfen, Entscheidungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu treffen.

Weitere Informationen zum Zensus 2022 finden Sie unter www.zensus2022.de

Was bieten wir Ihnen?

Vor Beginn Ihrer Tätigkeit im Frühjahr 2022 erhalten Sie eine eintägige Schulung und werden auf Ihre Aufgaben vorbereitet. Diese erstrecken sich über wenige Wochen, in denen Sie sich Ihre Zeit, abgesehen von wenigen Regelungen, frei einteilen können.

Ihr Engagement als Interviewerin oder Interviewer ist ehrenamtlich. Sie erhalten daher eine **steuerfreie Aufwandsentschädigung von ca. 700 €.** Die genaue Höhe der Aufwandsentschädigung hängt von der tatsächlichen Anzahl der zu erhebenden Personen und Anschriften ab.

Welche Voraussetzungen sollten Sie erfüllen?

Zuverlässigkeit und Genauigkeit, Verschwiegenheit, zeitliche Flexibilität und Mobilität, sympathisches und freundliches Auftreten, gute Deutschkenntnisse, (weitere Sprachkenntnisse sind von Vorteil), Volljährigkeit

Bei Interesse freuen wir uns über Ihre Mail bis zum **28.01.2022** an das Bürgermeisteramt:

Rathaus Au gemeinde@au-hexental.de
Rathaus Horben gemeinde@horben.de
Rathaus Merzhausen gemeinde@merzhausen.de
Rathaus Sölden gemeinde@soelden.de
Rathaus Wittnau gemeinde@wittnau.de

Mikrozensus startet am 10. Januar 2022

Rund 55 000 Haushalte in der Befragung

Am 10. Januar startet bundesweit der Mikrozensus 2022. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2022 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,2 Millionen (Mill.) Haushalte im Südwesten

Was ist der Mikrozensus?

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC, »Statistics on Income and Living Conditions«) gestellt. Seit dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder in welcher Erwerbssituation sie sind. 2022 wird die Erhebung um Fragen zur Wohnsituation der Menschen ergänzt. Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu Fragen der Barrierefreiheit der Wohnsitze in Baden-Württemberg.

Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Für den Mikrozensus sind dabei die Aus-

künfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte **besteht Auskunftspflicht.** Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamts nachzukommen, oder einen Papierbogen auszufüllen. Eine volljährige Person kann die Auskünfte für alle Haushaltsmitglieder erteilen.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.



Der Lappen kommt weg ...

Stufenweiser Umtausch alter Führerschein-Dokumente gegen aktuellen EU-Führerschein

Umtauschfristen für Führerscheine, ausgestellt bis 1998:

- > Geburtsjahrgänge 1953-1958: bis Januar 2022
- > Geburtsjahrgänge 1959-1964: bis Januar 2023
- > Geburtsjahrgänge 1965–1970: bis Januar 2024
- > Geburtsjahrgänge ab 1970: bis Januar 2025
- > Geburtsjahrgänge vor 1953: bis Januar 2033

Gestaffelte Umtauschfrist für Führerscheine, ausgestellt ab 1999: von 2026 bis 2033

© Bundesregierung

Die stufenweise Umstellung auf neue Fahrerlaubnisdokumente soll sicherstellen, dass alle Führerscheine in der EU einheitlich und fälschungssicher sind. Dabei bleibt die Fahrerlaubnis unverändert bestehen. Neu ausgestelle Führerscheindokumente sind künftig 15 Jahre befristet gültig, damit Namen und Lichtbilder aktuell bleiben.

Nähere Informationen:

https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/faq-fuehrerschein-umtausch-1842574

Allgemeine Nachrichten

Angrenzeranhörungen nach § 55 Landesbauordnung zentral in Merzhausen

Ab dem 1. Januar 2022 hat der Bauherr bzw. dessen Planverfasser das Recht, Bauanträge auch digital einzureichen. Liegt bei der Kommune ein Bauantrag lediglich digital vor, erfolgt auch die Angrenzeranhörung digital.

Zur Optimierung der Arbeitsabläufe innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft werden deshalb die Anhörungen aller Hexentalgemeinden ausschließlich im Rathaus Merzhausen durchgeführt.

Um wiederum die Anhörungen koordinieren zu können, ist jeweils eine vorherige, telefonische Terminvereinbarung notwendig.

Wie gehabt werden die Angrenzer schriftlich vom Recht der Einsichtnahme informiert. Die weiteren Details zur Einsichtnahme erhalten sie dann in dem Informationsschreiben.

Tagesmutter – Tagesvater

Eine Aufgabe für mich?

Sie möchten Ihre Familie und Ihr Berufsleben miteinander verbinden? Sie interessieren sich für pädagogische Themen und sind bereit sich weiterzubilden?

Sie möchten Verantwortung übernehmen und Kinder ein Stück auf ihrem Lebensweg begleiten?

Dann werden Sie jetzt Tagesmutter oder Tagesvater!

Termine für Infoveranstaltungen in Ihrer Region und

Wissenswertes für zukünftige Tageseltern finden Sie unter:

www.lkbh.de/kindertagespflege Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald Berliner Allee 3 • 79114 Freiburg im Breisgau Telefon: 0761 2187-2640 oder 0761 2187-2641 • E-Mail: kindertagesbetreuung@lkbh.de

Sozialstation Mittlerer Breisgau

Dein Motto für 2022: "Herzlich willkommen Neuanfang" Was passt besser als ein Job der in dein Leben passt

Wir suchen für unsere Standorte in Ehrenkirchen, Merzhausen und Schallstadt motivierte, examinierte Pflegefachkräfte/1- jährige Pflegehilfskräfte, medizinische Fachangestellte, helfende Hände für unseren Hauswirtschaftsund Begleitdienst sowie Alltagsbegleiter für unsere Pflege WG (m/w/d).

Sie sind älter oder Wiedereinsteiger*in oder Berufsanfänger*in? Kein Problem!

Wir bieten:

- Tarifgerechte Bezahlung nach AVR, Jahressonderzahlung, zusätzliche Altersversorgung, VWL, etc.
- Zeitwertkonten
- Vergütung bei "Einspringen aus frei"
- Mitarbeiter-werben-Mitarbeiter-Prämie
- Angebote zur Gesundheitsförderung wie z.B.: Hansefit, Jobrad
- Arbeitgeber finanzierte Fort- Und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Flexible Arbeitszeiten und Teilzeitregelungen nach Ihren Vorstellungen
- Keine Teildienste
- Wunschdienstpläne, intensive Einarbeitung
- Selbstständiges Arbeiten ohne Zeitdruck
- Digitale Dokumentation
- Hilfe bei der Wohnungssuche

- Umzugskostenzuschuss bei Wohnungswechsel
- Kollegiales Betriebsklima

Haben wir Ihr Interesse geweckt, holen Sie sich weitere Informationen auf unserer Homepage, rufen Sie uns an oder schreiben uns.

07633/9533-0

info@sozialstation-mittlerer-breisgau.de www.sozialstation-mittlerer-breisgau.de

Warnhinweis der Polizei

Anfang Dezember kam es im Bereich Merzhausen und Wittnau zu Trickdiebstählen zum Nachteil pflegebedürftiger Personen.

Unbekannte weibliche Personen mittleren Alters klingelten unter Vorwänden bei den älteren und teilweise dementen, alleinlebenden Personen und baten um Einlass. Es wurden jeweils mehrere hundert Euro Bargeld entwendet. Es wird davon ausgegangen, dass der jeweilige Pflegedienst zuvor durch die Täterinnen beobachtet wurde um nachfolgend Einlass zu bekommen.

Bitte sensibilisieren Sie Ihre Angehörigen; Unbekannten nicht die Türe zu öffnen und niemanden in die Wohnung zu lassen. Falls möglich, bitte keine größeren Bargeldbeträge in den Wohnräumen aufbewahren.

Polizeipräsidium Freiburg Polizeirevier Freiburg-Süd Polizeiposten Ehrenkirchen Jengerstraße 4 79238 Ehrenkirchen Telefon 07633 80618-13 Ehrenkirchen.pw@polizei.bwl.de

Nach dem Schulabschluss den Berufseinstieg wagen? Oder nach der abgeschlossenen Ausbildung weiterbilden?

Die Getrud-Luckner-Gewerbeschule Freiburg stellt sich vor – TAG DES OFFENEN HAUSES

Zeit: 18.01.2022, ab 17:00 Uhr Ort: Bissierstraße 17, Freiburg

Schularten: Einjährige Berufsfachschule Nahrung, Einjährige Berufsfachschule Körperpflege, Einjährige Berufsfachschule Druck- und Medientechnik, Zweijährige Berufsfachschule für Änderungsschneider*innen, Zweijährige Berufskolleg für Foto- und Medientechnische Assistenz

Zeit: 17.01.2022, 19:00 Uhr Ort: Kirchstraße 4, Freiburg, Aula

Was: Dreijähriges Berufskolleg Grafik-Design

Zeit: 25.01.2022, 19:00 Uhr Ort: Kirchstraße 4, Freiburg, Aula

Was: Abitur, Fachhochschulreife und mittlerer Abschluss auf dem zweiten Bildungsweg

Weitere Informationen unter: www.glg-freiburg.de

Wir freuen uns auf dich.

Gefälschte Wasserrechnungen der Verwaltungsgemeinschaft Hexental

Mehrere Geschädigte im Zuständigkeitsbereich erhielten offensichtlich gefälschte angebliche Wasserrechnungen der Verwaltungsgemeinschaft Hexental. In diesen gefälschten Rechnungen wurden die Geschädigten aufgefordert jeweils 104,40 Euro an eine hiesige Bankverbindung zu überweisen, was auch geschah. Die begünstigte Kontoverbindung gehört einem örtlichen Verein, durch welchen die erhaltenen Zahlungen nach Feststellung

unverzüglich zurücküberwiesen wurden. Einen Reim konnte sich bislang niemand der Beteiligten auf die Sache machen.

Eventuell weitere Geschädigte, die einen solchen Brief bekommen haben sollten, werden gebeten sich mit dem Polizeiposten Ehrenkirchen, Tel.: 07633 80618-0, in Verbindung zu setzen.

Pflegewohngemeinschaft Merzhausen



Die Pflegewohngemeinschaft Merzhausen ist eine ambulant betreute Wohngemeinschaft für zwölf Einzelpersonen mit Betreuungs- und Pflegebedarf. Die Präsenzkräfte werden im Auftrag der Gemeinde Merzhausen vom Caritasverband für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald rund um die Uhr tätig. Der Mietvertrag wird jedoch mit der Gemeinde geschlossen. Im Fokus des Bewohneralltages steht dabei das selbstbestimmte Miteinander, bei dem die Präsenzkräfte in dem Umfang unterstützen, indem der Einzelne einen Bedarf hat. Jeder Bewohner soll so viel wie möglich seinen privaten Alltag haben sowie die Möglichkeit, seinem persönlichen Bedürfnis entsprechend, am Gemeinschaftsleben teilzunehmen. Hierzu hat jeder Bewohner sein eigenes Zimmer mit Sanitärbereich. Die Gemeinschaftsflächen sind großzügig ausgestaltet (Wohn-/ Essbereich, Essküche, Terrasse). Die Gemeinde Merzhausen und der Caritasverband freuen sich daher über neue Interessenten. Bei Interesse am Einzug können Sie sich an den Caritasverband wenden (Telefon der Pflege WG: 0761 42968354). Wir freuen uns auf Sie!





Umweltecke

Zu verschenken – Selbstabholer – Angebote zur kostenlosen Veröffentlichung bitte an die Redaktion: amtsblatt@merzhausen.de – Tel. 40161-31

- 1 Rollator, 1 Kopiergerät brother DCP 7010L Telefon 0173 6544666
- Älterer BOSCH-Wäschetrockner, voll funktionsfähig und in gutem Zustand Telefon 0171 7860110

Hexentäler Amtsblatt auch im Internet unter www.merzhausen.de

Schulnachrichten

Weihnachtspäckchenaktion

In diesem Jahr nahmen drei Klassen der Hexentalschule an der Aktion Weihnachtspäckchen für bedürftige Menschen in der Ukraine teil. Tobias Adler vom "S'Einlädele" hielt einen eindrücklichen Vortrag, der den Kindern der Hexentalschule bewusst werden ließ, wie viele Kinder auf der Welt in materiell schwierigen Verhältnissen leben müssen. Besonders bitter ist Armut in der Winter- und Weihnachtszeit. Daher kann ein mit Liebe gepacktes Weihnachtspäckchen armen Menschen Hoffnung und Freude schenken. Eltern und Kinder aus den Klassen JüK 1, 2a und 4a packten eifrig und brachten die liebevoll verpackten Päckchen in die Schule. Von dort wurden sie am 17.12. in die Sammelstelle "Die Oltmanns" gebracht und später mit LKWs in die Ukraine transportiert. Die Hexentalschule freut sich, dass insgesamt 35 Päckchen gesammelt wurden und bedankt sich sehr herzlich für die große hilfsbereitschaft der Familien.



Elterninformation zur SCHULANMELDUNG 2022-23 Merzhausen und Au

Alle Kinder aus Au und Merzhausen, die bis zum 30. Juni 2022 das sechste Lebensjahr vollenden, müssen in der Schule angemeldet werden. Auch wenn Sie beabsichtigen, Ihr Kind in einer anderen Schule beschulen zu lassen, muss das Kind zuerst in der zuständigen Standortschule (Hexentalschule) angemeldet werden. Die Eltern wurden bereits angeschrieben. Sollte Ihr Kind im entsprechenden Alter sein und keine Anmeldeunterlagen der Schule erhalten haben, melden Sie sich bitte in unserem Schulsekretariat bei

Michaela Haderer Tel: 0761 45933-0.

Katrin Knapp, Rektorin Hexentalschule

Termine Nachbarschaft

Schwarzwaldverein Freiburg-Hohbühl

- 15. Jan., Samstag: "Hochschwarzwald im Winterkleid", Rundwanderung, Hinterzarten-Rotwasse -Fürsatz-Hinterzarten, sportliche Wanderung auf präparierten Winterwanderwegen, Treff: 8:30 Uhr, Hbf, Zug Richtung Villingen, Auf-/Abstieg: 470m, Gehzeit: 5Std/15km, schwer, Einkehr: nach Absprache, Rucksackverpflegung ja, Führung: Beate Groß, Tel: 0761/4001859, Wanderführerin steigt am Wiehrebahnhof zu.
- 18. Jan., Dienstag: "Gesundheitswanderung", Treff: 14 Uhr, Musikpavillon Stadtgarten, für alle Altersgruppen. kurze Wanderungen ca. 2 Std, kombiniert mit gezielten sanften Übungen aus der Physiotherapie, die fit machen, Kosten: Nichtmitglieder 3,- €, Mitglieder frei, Leitung: Walter Sittig, zertifizierter Gesundheitswanderführer, Tel.: 0173329 2710, E-Mail: waltersittig@aol.com
- 20. Jan., Donnerstag, "Spazierwandern", rund ums Rieselfeld, 5,6 km, leicht, Gehzeit: 2,5Std/5,6km, leicht, Aufstieg: eben, Rucksackverpflegung: ja, Einkehr ja, Treff: 10:30 Uhr, Straba Linie 5, Maria v. Rudloff-Platz, Führung: Gerti 0761/492563, Plangger, Tel. gerti.plangger@gmx.de
- 25. Jan., Dienstag: "Gesundheitswanderung", Treff: 14 Uhr, Musikpavillon Stadtgarten, für alle Altersgruppen. kurze Wanderungen ca. 2 Std, kombiniert mit gezielten sanften Übungen aus der Physiotherapie, die fit machen, Kosten: Nichtmitglieder 3,- €, Mitglieder frei, Leitung: Walter Sittig, zertifizierter Gesundheitswanderführer, Tel.: 0173329 2710, E-Mail: waltersittig@aol.com
- 27. Jan., "Donnerstagwandertreff", Wanderung von Rothaus zum Schlüchtsee , Grafenhausen, Brünlisbach, mittlere Wanderung, mit Schnee 6 km, Aufstieg: 100 m, zurück mit Bus, ohne Schnee, 11,2 km, Aufstieg: 220 m, zurück mit Zug von Seebrugg, Rucksackverpflegung: ja, Einkehr: wenn möglich, Treff: 9:00, Hbf, Gleis 7, hinteres Zugteil, Richtung Titisee, Stöcke empfohlen, Führung: Maria u. Martin Keck; Anmeldung Tel. 0761/74351

Gäste sind herzlich willkommen. Anmeldung bei Führung erforderlich. Corona Vorsichtsmaßnahmen sind einzuhalten

Veranstaltungshinweis Psychologische Beratungsstelle der evangelischen Kirche in Freiburg

Workshop: Gelingende Kommunikation in der Partnerschaft

Miteinander reden können ist die Basis für eine gute Liebesbeziehung. Wie muss ich sprechen, so dass bei Dir ankommt, was ich meine? Wie kann ich sicher sein, dass ich Dich tatsächlich verstehe?

Termine: 11./12.03.2022 und Nachbesprechung 08.04.2022

Anmeldeschluss: 25.02.2022

Ort: Psychologische Beratungsstelle, Bernhardstr. 2, 79098 Freiburg Weitere Informationen: https://www.beratungsstelle-freiburg.de/

Bauwerk Talk – 6: "MACH'S GUT, ALTES HAUS: Neue Konzepte für alte Gemäuer"

In einem Baudenkmal zu leben hat großen Charme, den auch immer mehr Bauherren für sich entdecken. Doch spätestens bei der Umsetzung stehen sie vor der Herausforderung: Wie genau vorgehen? Vollmundig versprechen Unternehmen – häufig leider ohne Spezialisierung – die Sanierung ihres Gebäudes. Vorschnell werden teure Umbaupläne erstellt, doch dann kommt die Baurechts- und Denkmalschutzbehörde ins Spiel. Und diese hat einen anderen Auftrag als der oder die Architekt*in. Bei Kulturdenkmalen hat sie auch die größtmögliche Bewahrung des historischen Bestandes im Blick. Der Konflikt scheint vorprogrammiert, dabei wird oft nur nicht die richtige Reihenfolge eingehalten...

Wie in einem solchen Fall am besten vorzugehen ist und welche Möglichkeiten und Chancen bei der Sanierung bestehen, darüber spricht bei unserer sechsten Online-Veranstaltung Bauwerk Talk Dr. Dagmar Zimdars (stv. Referatsleiterin für Bau- und Kunstdenkmalpflege im LAD). Aus der kommunalen Perspektive blickt Kirchzartens Bürgermeister Andreas Hall auf verschiedene Umbau- und Sanierungsprojekte innerhalb der Gemeinde, während Uwe Zell von seinen erfreulichen wie unerfreulichen Erfahrungen mit den Behörden bei der Umgestaltung seines historischen Bruderhofs in Menzenschwand berichtet. Moderiert wird die Veranstaltung von Dr.-Ing. Diana Wiedemann, die neben ihrer Tätigkeit als Freie Architektin auch Vorsitzende des Vereins Bauwerk Schwarzwald ist.

Bauwerk Talk-6: "Mach's qut, altes Haus": Dienstag, 18. Januar 2022, 18:30-20:15 Uhr. Online-Veranstaltung – kostenlos einwählen mit Webex-LINK – erhältlich unter: www.bauwerk-schwarzwald.de (Veranstaltungen) oder nach vorheriger Anmeldung unter: info@bauwerk-schwarzwald.de



Nachrichten aus AU

GEMEINDE AU www.au-hexental.de E-Mail: gemeinde@au-hexental.de | Tel.: 0761 401399-0

Dorfstraße 25 79280 Au

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Au zum 1. Januar 2020

Aufgrund der Gemeindeordnung Baden-Württemberg in der derzeit geltenden Fassung wird der Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Au vom 16. Dezember 2021 zur Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2020 in diesem Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht.

Die Eröffnungsbilanz weist folgende Werte aus:

1. Immaterielle Vermögensgegenstände 0,00 Euro

2. Sachvermögen 9.277.254,65 Euro

3. Finanzvermögen 2.259.657,29 Euro

4. Abgrenzungsposten 113.575,52 Euro

Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus Ziffern 1 bis 4)

11.650.487,46 Euro

5. Basiskapital 6.070.117,55 Euro 6. Sonderposten 3.911.824,22 Euro 7. Rückstellungen 89.817,44 Euro 8. Verbindlichkeiten 1.484.547,58 Euro

9. Passive Rechnungsabgrenzungsposten 94.180,67 Euro

Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus Ziffern 5 bis 9) 11.650.487,46 Euro

Die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2020 liegt in der Zeit vom 15. Januar bis 27. Januar 2022 gemäß § 95 b und 105 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg im Rathaus der Gemeinde Au, Dorfstraße 25, 79280 Au während den regulären Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus. Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Homepage bzgl. Terminvereinbarung aufgrund der Entwicklungen in der Corona-Pandemie.

Jörg Kindel – Bürgermeister

Amtliche Nachrichten

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung vom 16. Dezember 2021

TOP 1

Antrag von Gemeinderat Wolfgang Schanz auf Ausscheiden aus dem Gremium der Gemeinde Au

Bei **10 Jastimmen und 1 Enthaltung** stellte der: Gemeinderat fest, dass die Voraussetzungen des § 16 (1) Nr. 3 und 6 Gem0 gegeben sind. Er stimmte daher dem Antrag von Herrn Wolfgang Schanz auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat Au zum 16.12.2021 zu.

TOP 2

Nachrücken von Herrn Stefan Zähringer in den Gemeinderat von Au

Das Gremium stellt fest, dass keine Hinderungsgründe für den Eintritt von Stefan Zähringer in den Gemeinderat vorliegen. Er wurde verpflichtet und mit Handschlag i Gremium begrüßt

TOP 3

Wahl des/der Bürgermeisterstellvertreter/s nach Ausscheiden von Gemeinderat und BM- Stellvertreter Wolfgang Schanz aus dem Gemeinderat von Au

Mit **8 Jastimmen bei 3 Enthaltungen** wurde In geheimer Wahl Gemeinderat Dieter Bauer zum Stellvertretenden Bürgermeister gewählt.

TOP 4

Eröffnungsbilanz der Gemeinde Au zum 01.01.2020

Der Gemeinderat Au hat folgende **einstimmigen Beschlüsse** gefasst:

- 1. Die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1. Januar 2020 wird beschlossen.
- Auf den Ansatz geleisteter Investitionskostenzuschüsse in der Eröffnungsbilanz (§ 62 Abs. 6 Satz 3 GemHVO i. V. m. § 52 Abs. 3 Nr. 2.2. GemHVO) wird verzichtet. Dies gilt nicht für vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz geleistete Investitionskostenzuschüsse an Dritte für die Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung.

TOP 5

Haushalt 2022;

- a) Steuerliche Rahmendaten 2022 nach der Bemessungsgrundlage des kommunalen Finanzausgleichs 2021
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Beibehaltung / Änderung der Freiwilligkeitsleistungen für die örtlichen Vereine 2022
- c) Ergebnishaushalt / Investitionsplanung 2022

Der Gemeinderat nahm die vorgetragenen Zahlen zur Kenntnis und beauftragte **einstimmig** das Rechnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Hexental mit der Erstellung des Haushaltsplanes und der Haushaltsatzung 2022 auf Basis dieser Zahlen. Über Beibehaltung der Freiwilligkeitsleistungen wurde ebenfalls Zustimmung signalisiert.

TOP 6

Freiwilligkeitsleistungen der Kindertagespflege

Beschlussfassung über neue Vereinbarung mit dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald zum 01.01.2022

Einstimmig hat das Gremium dem Abschluss einer die Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis zur Förderung der Kindertagespflege nach § 23 dem Sozialgesetzbuch Acht (SGB VIII) zum 01. Januar 2022 zugestimmt.

TOP 7

Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplanes hier: Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat **einstimmig** die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Au gemäß beiliegender Vorlage beschlossen.

TOP 8

Antrag auf Zuschuss des Sportvereins Au Wittnau für die Sanierung von Umkleidekabinen und Duschen

Der Gemeinderat Au hat **einstimmig** beschlossen, einem Zuschuss in Höhe von 7.500 € für die notwendigen Sanierungen zu gewähren.

TOP 9

Neubau eines Außenpools, Weiherhofweg 6, Flst- Nr. 42/40

hier Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren.

Der Gemeinderat Au erteilte **einstimmig** sein Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung auf Grundlage der vorliegenden Pläne

Rathaus Au – Zutritt nach telefonischer Terminvereinbarung und 3 G Regelung

Bis auf weiteres sind wir zu folgenden Kontaktzeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Montag und Donnerstag von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr **telefonisch erreichbar.**

Hinweise zur Kontaktaufnahme während der Corona-Pandemie

Wegen der anhaltend schwierigen Entwicklung in der Corona-Pandemie ist ein ungehinderter Zutritt zum Rathaus Au zum Schutz der Besucher und Bediensteten weiterhin **nur noch nach Terminvereinbarung möglich!**

Viele Angelegenheiten lassen sich telefonisch unter 0761 4013990 oder per E-Mail unter gemeinde@au-hexental.de klären.

Es wird gebeten, vor einem Besuch des Rathauses zu prüfen, ob ein persönliches Erscheinen tatsächlich erforderlich ist. Bitte kontaktieren sie vorab die entsprechende Sachbearbeiterin. Die jeweiligen Kontaktdaten finden Sie unter http://www.au-hexental.de/

Beim Besuch im Rathaus gilt die 3 G Regelung und es muss eine medizinische Mund- Nasenbedeckung getragen werden.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Bleiben sie gesund!

Ihr Rathaus-Team Au

NACHRUF



Die Gemeinde Au trauert um

Oskar Lorenz

der am 22. Dezember 2021 im 97. Lebensjahr verstorben ist. Der Verstorbene war von 1954 bis 1965 Gemeinderat von Au und seit Gründung der Freiwilligen Feuerwehr Au im Jahr 1946 nahezu 50 Jahre aktiver Feuerwehrmann.

Das Wohl der Gemeinde und ihrer Bürger war ihm in diesen Ehrenämtern dabei stets Verpflichtung.

Mit Trauer und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von Oskar Lorenz, danken für sein Schaffen und Wirken und würdigen seine Verdienste in ehrendem Gedenken.

Unser aller Mitgefühl gilt der Familie und allen, die um den Verstorbenen trauern.

Gemeinde AuFreiwillige Feuerwehr AuJörg KindelMartin KuryWerner RöschBürgermeisterKommandantEhrenabteilung

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung voran gehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den

Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Au, Dorfstr. 25, 79280 Au, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund§ 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Au, Dorfstr. 25, 79280 Au eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minder jährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Au, Dorfstr. 25, 79280 Au eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Altersoder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß§ 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Au, Dorfstr. 25, 79280 Au eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Au, Dorfstr. 25, 79280 Au eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Allgemeine Nachrichten

Liebe Freunde des Seniorentreffs!

Leider beginnt das neue Jahr wie das alte aufgehört hat: wir können uns wegen Corona vorerst nicht zu unseren Spielnachmittagen treffen!

Bleibt trotzdem zuversichtlich, dass auch wieder bessere Zeiten kommen – und alles Gute fürs neue Jahr!

Vereine

Jahreshauptversammlung des Musikverein Au e. V.

Sehr geehrte Mitglieder und Freunde des Musikvereins,

zu unserer Jahreshauptversammlung am **Dienstag, den 25. Januar 2022 um 20:00 Uhr im Bürgerhaus Au** laden wir Sie recht herzlich ein.

Begleiten Sie uns an diesem Abend durch unser vergangenes Vereinsjahr und lassen Sie sich über stattgefundene Veranstaltungen, Aktivitäten, Jugendarbeit, Kassenliquidität und vieles mehr informieren. Natürlich dürfen auch die formalen Tagesordnungspunkte nicht fehlen.

Auf die Tagesordnung haben wir folgende Punkte gesetzt:

TOP 01 Begrüßung durch die 1. Vorsitzende

TOP 02 Totenehrung

TOP 03 Bericht der Schriftführerin

TOP 04 Bericht der Kassiererin

TOP 05 Bericht über die Kassenprüfung

TOP 06 Bericht des Dirigenten

TOP 07 Bericht über die Jugendausbildung und Jugendarbeit

TOP 08 Bericht der 1. Vorsitzenden

TOP 09 Entlastung des Gesamtvorstandes

TOP 10 Wahlen

TOP 11 Verschiedenes

TOP 12 Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge können bis zum 18.01.2022 bei der ersten Vorsitzenden schriftlich eingereicht werden.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der aktuellen Coronaverordnung die **2G+Regel** einzuhalten ist. Ein entsprechender Nachweis ist beim Eintritt vorzulegen. Außerdem ist das Tragen einer **FFP2 Maske** in Innenräumen verpflichtend. Aus Coronagründen kann keine Bewirtung stattfinden.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Musikverein Au e. V.

Annette Faller, 1. Vorsitzende



Nachrichten aus HORBEN

GEMEINDE HORBEN www.horben.de gemeinde@horben.de

Dorfstraße 2 79289 Horben Tel.: 0761 211698-0

Amtliche Nachrichten

Bevölkerungsfortschreibung zum 30.09.2021

Die fortgeschriebene Bevölkerungszahl der Gemeinde Horben auf Basis des Zensus vom 09.05.2011 beläuft sich gemäß § 5 der Bekanntmachung der Neufassung des Gesetzes über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes vom 14. März 1980 (BGBl. I, S. 308)

zum 30.09.2021 auf: 1 192 Personen Davon männlich: 570 Personen weiblich: 622 Personen

Allgemeine Nachrichten

Termine 2022 - Horben

Januar

■ 06.01. Sternsingeraktion

Februar

- 01.02. Gemeinderatssitzung
- 06.02. Patrozinium, Kath. Pfarrgemeinde Horben
- 12./13.02. Verbandsrunde, Schachclub Horben
- 24.02.Schulstürmung, Haibraingeister Horben
- 25.02. Kinderfasnet, Haibraingeister Horben
- 26.02. Fasnetabend, Musikverein Horben

März

- 01.03. Gemeinderatssitzung
- 12./13.03. Verbandsrunde, Schachclub Horben
- 15.03. Generalversammlung, Musikverein Horben

April

- 06.04. Generalversammlung Haibraingeister Horben
- 09.04. Theaterabend, Schachclub Horben
- 12.04. Gemeinderatssitzung
- 23./24.4. Verbandsrunde, Schachclub Horben
- 24.04. Erstkommunion

Mai

- 01.05. Maiwecken, Musikverein Harmonie Horben
- 01.05. Bildersuchwanderung, SV Au-Wittnau
- 24.05. Gemeinderatssitzung
- Tauziehfest

Juni

- 06.06. Fronleichnam
- 16.-26.06. Sportwoche Wittnau, SV Au-Wit
- 21.06. Gemeinderatssitzung

Iuli

- 09.07. Saisonschluss, Schachclub Horben
- 10.07. Ökumenischer Gottesdienst
- 19.07. Gemeinderatssitzung
- 22.07. oder 25.07./ 27.07. Abschluss 4. Klasse
- 23./24.07. Sommerfest im Schulhof, Musikverein Horben

September

- 13.09. Gemeinderatssitzung
- 16.09. Einschulungsfeier

Oktober

- 01.10. 50-jähriges Jubiläum, Skiclub Horben
- 08.-09.10. Scheunenfest, SV Au-Wittnau
- 11.10. Gemeinderatssitzung
- 31.10. Kinderhalloween Party, Haibraingeister Horben

November

- 01.11. Allerheiligen mit anschl. Gräberbesuch und Gedenkfeier zum Volkstrauertag
- 08.11. Gemeinderatssitzung

Dezember

- 10.12. Weihnachtskonzert, Musikverein Harmonie Horben
- 20.12. Gemeinderatssitzung

Fundsachen

Im Rathaus Horben wurden zwei Schlüsselanhänger abgegeben.

Ein Anhänger mit Glückspilzband und einem Schlüssel und einer mit lilafarbenem Karabiner und zwei Schlüsseln.

Die Fundsachen können zu den Öffnungszeiten im Rathaus Horben abgeholt werden.

Das Fundbüro ist unter der Telefonnummer 0761/211698-0 erreichbar.

Vereine

Weihnachtliche Klänge an Heiligabend

Am 24. Dezember hat unsere Jugendkapelle an mehreren Plätzen im Dorf und im Heubuck Weihnachtslieder gespielt. Aufgrund des Wetters musste das geplante Krippenspiel des Kinderchors, das die Jugendkapelle mit Weihnachtsliedern musikalisch umrahmt hätte, leider abgesagt werden. Stattdessen zogen die Jungmusiker und Jungmusikerinnen los um auf den Heiligabend einzustimmen. Viele kamen zum Zuhören vorbei oder lauschten den Klängen von zu Hause aus. Somit war es ein schöner und gelungener Auftritt

Herzlichen Dank an unsere Juka und Hubert Amann fürs Spielen und an alle Zuhörerinnen und Zuhörern für ihren Applaus und die Spenden zugunsten der Jugendkapelle.

Wir wünschen Ihnen allen ein gutes und gesundes neues Jahr und hoffen, dass wir Sie in 2022 des Öfteren musikalisch unterhalten dürfen.

Musikverein "Harmonie" Horben e.V.

TSV Horben e. V. - Generalversammlung 2021

- Generationenwechsel im Vorstand -

Mit längerem, coronabedingtem Aufschub konnte am Freitag, den 19.11.2021, endlich die Generalversammlung des TSV Horben e.V. durchgeführt werden. Neben den Berichten von Vorstand und Kassenwart waren die personellen Veränderungen an der Spitze des TSV an diesem Abend ein wichtiges Thema.

Christof Hug, 1. Vorstand, und Yvonne Schmitz, 2.Vorstand, berichteten über die Entwicklungen seit der letzten Generalversammlung im März 2018. Auch der TSV hat mit den besonderen Herausforderungen der Corona-Pan-

demie und den damit verbundenen Eindämmungsmaßnahmen zu kämpfen. Der geregelte Turnbetrieb musste zeitweise ganz eingestellt werden. Die Erwachsenenkurse wurden teilweise als Zoom-Angebot weitergeführt. Temporäre Kurse konnten 2021 nicht angeboten werden.

Nachdem **die Mitgliederzahlen** seit der Vereinsgründung im Jahr 2009 nahezu kontinuierlich angestiegen waren, mussten wir von 2020 auf 2021 einen leichten Rückgang verzeichnen; vor allem passive / inaktive Mitglieder haben ihre Mitgliedschaft gekündigt. Der Verein zählt 193 Mitglieder, 154 aktive und 39 passive. Der laufende Turnbetrieb besteht aus 6 Kindergruppen und 4 Erwachsenengruppen.

Unsere langjährigen Übungsleiterinnen Cathrin Schneider und Elvira Scherer-Trescher haben die Kindergruppen abgegeben, als neue Übungsleiterinnen konnten wir hier Franziska Kachel und Silke Asal-Blaufelder gewinnen. Als **HelferInnen** haben uns unterstützt: Loanna Gollmitz, Lotti Leusch, Simon Schneider, Theresa Schmidt, Sophia Seller, Nadine Rees, Chiara Schmitz, Selina Beathalter, Finnja Scherer, Lara Zimmermann und Simon Meyer. Im Turnjahr 2021/22 als HelferInnen aktiv sind Leonie Asal, Jella Blaufelder, Sina Blaufelder und Benjamin Berenbold.

Durch die **Fortbildung** unserer ÜbungsleiterInnen / AssistentInnen sichern wir die Qualität unseres Angebots; an Lehrgängen teilgenommen haben: Maritta Wießler – Fit & Form, Modernes Rückentraining, Cathrin Schneider – Forum Kinderturnen, Sturzprophylaxe mit bewegter Koordination, Elvira Scherer-Trescher – ÜL-B Sport in der Prävention Teil 182.

Die Infrastruktur Horbens ist weiterhin nicht für alle Anforderungen des TSV optimal, so setzen die Größe und das Nutzungskonzept von Halle und Geräteraum dem Turnbetrieb immer wieder Grenzen. Der Außenbereich ist für den TSV von untergeordneter Bedeutung.

Die Mitgliederverwaltung wurde 2020 in ein von der Sparkasse organisiertes Programm überführt. Die Daten werden jetzt in einer modernen Online-Vereinsverwaltung verarbeitet, die selbstverständlich die strengen Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung erfüllt.

In den vergangenen 3 Jahren seit der letzten Generalversammlung waren bei unseren Übungsleiterinnen und Vorstandsmitgliedern **einige Jubiläen** zu verzeichnen, unser Dank ging an

- Maritta Wießler für 15 Jahre Übungsleitertätigkeit (2018),
- Jürgen Schätzle für 10 Jahre Übungsleitertätigkeit (2019),
- Christof Hug sowie Maria Kurz für 10 Jahre Vorstandsarbeit (2019),
- Elvira Scherer-Trescher für 15 Jahre Übungsleitertätigkeit (2020),
- Cathrin Schneider für 10 Jahre Übungsleitertätigkeit (2020),
- Christiane Amann sowie Irene Asal für 15 Jahre Vorstandsarbeit (2020), jeweils seit 2009 im TSV Horben e.V. und ggf. davor in der Turnabteilung des Tauziehclub Horben e.V., aus der der TSV 2009 hervorgegangen ist. Die meisten Vorstandsmitglieder sind seit Gründung des Vereins dabei, einige waren davor schon Vorstandsmitglieder der Turnabteilung des Tauziehclubs (Christof Hug, Yvonne Schmitz, Anja Kopmann, Christiane Amann, Irene Asal).

Auf den Rückblick des Vorstands folgte **der Bericht von Kassenwartin Anja Kopmann:** in den betrachteten Jahren 2018, 2019, 2020 wurden stets positive Erträge erwirtschaftet, die finanzielle Lage des Vereins ist stabil. Die **Kassenprüfung** durch Tassilo Jansen und Manuela Schätzle bestätigte eine tadellose Kassenführung.

Siegfried Amann wurde einstimmig zum Wahlleiter gewählt. Er führte zunächst die **Entlastung** von Kassenwartin und Vorstand und danach die Wahlen durch.

Die "Gründergeneration" des Vorstands hat sich mit dieser Generalversammlung einen Generationenwechsel zum Ziel gesetzt. Bereits auf der letzten Generalversammlung 2018 wurde eine Verjüngung des Vorstands angestrebt, verstärkt im Vorfeld der jetzt anstehenden Neuwahlen. Der "alte" Vorstand blickt zurück auf eine lange, gute und erfolgreiche gemeinsame Zeit, will aber das Feld nun einer jüngeren Generation überlassen und tritt deshalb nicht mehr oder nur in beigeordneter Position an. Yvonne Schmitz (2.Vorstand), Anja Kopmann (Kassenwartin), Christiane Amann (Schriftführerin) und Tanja Beathalter (Beisitzerin temporäre Kurse) wurden verabschiedet, mit einem kleinen Präsent und großem Dank für zusammen insgesamt 53 Jahre Vorstandsarbeit! Die ausscheidenden Vorstandsmit-

glieder unterstützen den Verein / den neuen Vorstand aber bei Bedarf weiterhin mit ihrem Wissen und ihrer Expertise.

Siegfried Amann leitete souverän die Wahlen:

1.Vorstand: Christof Hug tritt nicht mehr als 1.Vorstand an, wird aber als Beisitzer den Vorstand weiterhin unterstützen, **neuer 1.Vorstand: Lutz Kraft.**

2.Vorstand: Yvonne Schmitz tritt nicht mehr an, **neuer 2.Vorstand: David Dold**.

Kassenwartin: Anja Kopmann tritt nicht mehr an, **neuer Kassenwart: Daniel Poppen-Charhouli.**

Schriftführerin: Christiane Amann tritt nicht mehr an, **neuer Schriftführer:** Simon Muckenhirn.

BeisitzerInnen: Irene Asal, Kirsten Brunner, Andreas Hamma, Christof Hug, Maria Kurz, Annelie Thielicke, Sandra Zolles.

Als KassenprüferIn wurden Tassilo Jansen und Andrea Schmidt gewählt.

Die nächste Mitgliederversammlung ist im ersten Quartal 2023 anberaumt, um hier wieder zu dem in der Satzung festgelegten Zwei-Jahres-Rhythmus zurückzukehren.

Der Vorstand

Horben-leben. e. V.

Rückblick auf 2021

- Mittwochs von Juni bis November war unser Markt-Team auf dem wöchentlichen Markt anwesend, um unsere Freunde Franz Schmidt und Michael zu unterstützen und insbesondere, um ein geselliges Treffen von Dorfbewohnern und Touristen zu ermöglichen.
- Am 24. Juli haben wir ein fröhliches Sommerfest bei unserem Freund Manfred Steiert im Garten seines Gasthofs Buckhof gefeiert. Direkt danach fand das 6. Fest der Musik mit lokalen Künstlern in der Kirche St. Agatha statt.
 - Zwei weitere Konzerte gab es am 1. November mit Luca Ronconi (Geige) und Mathias Heinrich (Cello) sowie am 12. Dezember mit dem "Flauto Consort Freiburg".
- Des Weiteren hat unser Verein einen Fotowettbewerb mit anschließender Ausstellung im Bürgersaal am 6. und 7. November organisiert, die etwa 200 Besucher angezogen hat.
- Für einen "musikalischen Schmuck" der St. Agatha Kirche haben wir zwischen dem 25. Dezember 2021 und dem 6. Januar 2022 gesorgt, währenddessen sich unsere Mitbürger die Weihnachtskantaten von J.S. Bach sowie traditionelle Weihnachtslieder anhören konnten.
- Last but not least haben wir einen Kalender mit Fotos von Horben produziert mit 12 Fotos unseres Freundes Pedro Martínez Cátedra. Ich nutze die Gelegenheit, darauf hinzuweisen, daß es noch Exemplare zum Preis von 10€ qibt und zwar im Rathaus Horben, im Dorfchalet und im Buckhof.





Nachrichten aus MERZHAUSEN

GEMEINDE MERZHAUSEN www.merzhausen.de gemeinde@merzhausen.de

Friedhofweg 11 79249 Merzhausen Tel.: 0761 40161-0

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 20. Januar 2022 um 18:00 Uhr in Merzhausen

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am

Donnerstag, 20. Januar 2022, 18:00 Uhr

im FORUM Merzhausen, Am Marktplatz 4, 79249 Merzhausen statt.

Auf die Tagesordnung werden folgende Punkte gesetzt:

- 1. Frageviertelstunde
- 2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen
- 3. Bebauungsplan "Becherwald"
 - Beratung und Beschluss über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Bedenken und Anregungen
 - Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (1. Offenlage)
- 4. Gemeindewald Merzhausen
 - Vollzug des Forstbetriebsplans 2020
 - Betriebsplanung für das Forstwirtschaftsjahr 2022
 - Beratung und Beschlussfassung
- Verpflegungsleistungen an der Hexentalschule Merzhausen ab dem Jahr 2022
 - Zuschlagsentscheidung
- 6. Verwaltungsgebührensatzung
 - Neukalkulation
 - Beratung und Beschlussfassung
- 7. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022
 - Satzungsbeschluss
- 8. Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
- 9. Mitteilungen der Verwaltung
- 10. Anträge und Anfragen aus dem Gremium
- 11. Frageviertelstunde

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

Bitte beachten Sie, dass nach § 10 Abs. 6 der "Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (CoronaVO)" bei den Alarmstufen Folgendes gilt: Zutritt ist nur für Besucherinnen und Besucher gestattet, die entweder vollständig geimpft oder genesen sind oder (bei nicht-immunisierten Besucherinnen und Besuchern) nur mit Vorlage eines aktuellen Antigen- oder PCR-Testnachweises. Die entsprechenden Nachweise werden am Eingang überprüft. Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske gilt für alle Besucherinnen und Besucher.

Die Beratungsunterlagen zur Sitzung sind ab dem 14. Januar 2022 unter www.merzhausen.de hinterlegt.

Dr. Christian Ante – Bürgermeister

Amtliche Nachrichten

NACHRUF



Die Gemeinde Merzhausen trauert um ihren ehemaligen Mitarbeiter

Heinz Uricher

Der Verstorbene war von 1970 an zunächst beim Bauhof der Gemeinde, ab 1973 zusätzlich als Hausmeister im Rathaus beschäftigt. Die Betreuung der Teichanlage beim Rathaus lag ihm besonders am Herzen. Zuletzt war er bis Ende 2020 als Marktmeister auf dem Wochenmarkt tätig.

Heinz Uricher war ein handwerklich kompetenter, gewissenhafter und loyaler Mitarbeiter. Als Kollege war er stets geschätzt und beliebt. Unser Mitgefühl gehört seinen Angehörigen. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Dr. Christan Ante Bernd Dischinger Bürgermeister Personalrat

Einwohnerversammlung am 27. Januar 2022 findet nicht statt

Die im Veranstaltungskalender für Donnerstag, 27. Januar 2022 angekündigte Einwohnerversammlung der Gemeinde Merzhausen wird aufgrund der ernsten Lage der Corona-Pandemie nicht stattfinden.

Die Veranstaltung wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Wir bitten um Verständnis.

Sprechstunde des Bürgermeisters pandemiebedingt derzeit nur telefonisch

Die nächsten **Telefon-Sprechstunden** mit Bürgermeister Dr. Christian Ante finden am

Mittwoch, 12. und 19. Januar 2022 ab 17:00 Uhr statt.

Bitte wählen Sie hierzu die Rufnummer 0761 40161-68.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Geburtstags- und Jubiläumsbesuche des Bürgermeisters

Wir möchten alle Jubilarinnen und Jubilare der anstehenden runden Geburtstage oder Ehejubiläen darüber informieren, dass der Bürgermeister und seine Stellvertreter wegen hohen Inzidenzwerte bezüglich der Corona-Infektionszahlen von persönlichen Besuchen absehen. Wir beobachten die Entwicklung und hoffen, dass die Jubiläumsbesuche baldmöglichst wieder angeboten werden können.

Die Glückwünsche zu den Jubiläen werden deshalb schriftlich erfolgen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Allgemeine Nachrichten

Neue Ausgabestelle der Gelben Säcke der Firma Remondis

Die Gelben Säcke sind ab sofort beim

Schwarzwälder Landmarkt (Obst- und Gemüseladen)

Zur Bitzenmatte 2, Merzhausen

zu den Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 07:30 Uhr bis 18:30 Uhr Samstag 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr

erhältlich.

Wohnung im Hildegard-Haussmann-Haus (Seniorenwohnanlage) zu vermieten, frühestens ab April 2022:

In dieser Anlage wohnen Sie selbständig, in Ihrer Privatsphäre, wie in jedem privaten Wohnhaus und genießen die Vorteile des Hauses: Barrierefreiheit, Hausnotruf, Caritas-Betreuungsbüro (Vermittlungshilfe im Falle von Krankheit, z. B. für Essen auf Rädern) und die Möglichkeit zu Gemeinschaftsveranstaltungen. Bei der frei werdenden Wohnung handelt es sich um eine unmöblierte 2-Zi.-Wohnung mit 55 qm Wohnfläche (2 Zimmer, Küche, Bad, Balkon, Keller) im 1. OG. Der Preis liegt bei: 706,60 Euro Warmmiete*/849,20 Euro Kaution. Als Mieter kommen in Frage: Paare, ab einem Alter von 60 Jahren, Inhaber/In eines Wohnberechtigungsscheines, ohne Haustiere. Die Wohnung wird nicht an Einzelpersonen vermietet. Bei Interesse senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung bis zum 11. Februar 2021, per E-Mail (arne.schierenbeck@glaser-immo.de) oder postalisch an: Hausverwaltung Glaser e. K., Ulmenweg 3 in 79294 Sölden. Für Rückfragen steht Ihnen die Hausverwaltung unter der Tel.Nr. 0761 441848 oder per E-Mail (s. o.) gerne zur Verfügung.

Begegnungsstätte

Träger: Gemeinde Merzhausen

Betriebsträger: Kath. St. Gallus Pfarrei Merzhausen

Evang. Johannespfarrei Merzhausen

Hexentäler Dorfspatzen

Die Begegnungsstätte Merzhausen, St. Galler Straße 10a,

Evang. Gemeindezentrum, bietet Kurse und Aktivitäten für Senioren an.

Telefon in der Begegnungsstätte: 4 09 73 11 Leiterin: Frau Maria Bach, Tel. 40 26 49 Ansprechpartner sind die jeweiligen Kursleiter.

GEIMPFT, GETESTET, GENESEN

Die Kurse der Begegnungsstätte finden statt zu den öffentlichen Corona-Bedingungen: GGG (wird dokumentiert), mit Mundschutz.

MONTAG

Kreativ

Hildegard-Haussmann-Haus, 10:00 – 12:30 Uhr Leitung: Fr. Gudrun Kollnig, Tel. 40 84 33

Tanzen

Kath. Pfarrzentrum, 15:00 – 16:00 Uhr Leitung: Fr. Monika Maier, Tel. 44 54 64

DIENSTAG

Fitness-Gymnastik

Kath. Pfarrzentrum, 9:30 Uhr – 10:30 Uhr Leitung: Fr. Thekla Tröscher, Tel. 07665 / 85 65

MITTWOCH

Gedächtnistraining

Hildegard-Haussmann-Haus, 10:00 – 11:30 Uhr Leitung: Fr. Dorothea Kluckert, Tel. 0170-5535262

DONNERSTAG

Englisch

Johanneskirche, kl. Saal, 10:00 – 11:00 Uhr

Leitung: Fr. Rosemary Heigl-Williams, Tel. 48 80 40 46

FREITAG

Schwimmen

Bürgerbad, 10:00 - 10. 30 Uhr

Leitung: Hr. Peter Kappus, Tel. 40 41 77

Computer / Handy: Kurse und techn. Unterstützung

Kath. Pfarrzentrum

Leitung: Hr. Dr. Joachim Kopp, Tel. 40 84 56

Beginn nach Absprache

Änderungen vorbehalten.

Vereine

KRAAN • Die Kultband LIVE im FORUM Merzhausen. Fr. 4. März 2022 – 20:00 Uhr

Sie gehören fraglos den exponiertesten Vertretern der deutschen Rockszene und genießen mittlerweile Kultstatus. Bereits 1970 gegründet, tritt die Band in der **Original Trio Besetzung** mit den Brüdern Jan Fride Wolbrandt (drums) und Peter Wolbrandt (guit) gemeinsam mit Bassist Hellmut Hattler im FORUM Merzhausen auf. Jetzt unbedingt Karten im Vorverkauf sichern.

Info/Tickets: forumjazz.de / reservix.de / GeBüSch Merzhausen / BZ Ticket • Stehplatz-Konzert: 31,00 Euro und Ermäßigungen.

Emiliano Sampaio Meretrio – Brazilian Night LIVE im FORUM Merzhausen • Sa. 26. März – 20:00 Uhr

Mit dem Meretrio dürfen wir erstmals Gäste aus Brasilien bei uns begrüßen. Das Trio hat bereits acht unterschiedliche Alben veröffentlicht. Meretrio "Óbvio" erhielt 2016 eine Vier-Sterne-Rezension und den Titel "Best Album of the Year" vom renommierten Downbeat Magazine. 2019 folgten zwei weitere Alben: "Passagem" mit Heinrich von Kalnein (Saxophon, Flöte) und das Doppelalbum "Music for Small and Large Ensembles".

Der Bandleader und Komponist Emiliano Sampaio wechselt virtuos zwischen Posaune und Gitarre, manchmal auch innerhalb der Songs hin und her, experimentiert mit Loops und digitalen Effekten, überlagert Klänge und erzeugt unerwartete Farben. 2021 veröffentlichte das Meretrio ein neues Album "Choros", das sich ganz der brasilianischen Musik widmet. "Choros" wurde für die deutsche Schallplattenkritik nominiert und erhielt tolle Kritiken.

Das Meretrio ist international gefeiert und gastierte auf renommierten Festivals und Clubs in Brasilien (u.a. Savassi Jazz Fest, Jazz na Fábrica), Europa (u.a. Most und Jazz, Bayerisches Jazz Weekend, Porgy & Bess, Bremen Sende Saal) und Australien (u.a. Perth Jazz Fest, Jazz Lab).

Forum jazz e. V. freut sich mit dem Meretrio eine echte Perle im Rahmen der attraktiven Foyer-Jazzclub Reihe zu präsentieren. Der Besuch lohnt sich – garantiert.

Emiliano Sampaio – Gitarre/Trombone/Loop Machine / Gustavo Boni – Bass Luis Andre – Drums/Percussion

Info/Tickets: forumjazz.de / reservix.de / GeBüSch Merzhausen / BZ Ticket • Sitzplatz: 19 Euro / Stehplatz: 11 Euro und Ermäßigungen.

ABBA Review Band • A Tribute to ABBA • Der erste beschwingte Maiauftakt seit zwei Jahren im FORUM Merzhausen. Samstag, 30. April 2022

Plateau-Schuhe und schrille Kostüme waren das Markenzeichen von ABBA. Auch nach bald 50 Jahren seit der Waterloo-Premiere beim Grand Prix Eurovision de la Chanson (April 1974) bringt die energiegeladene Show von ABBA-Review – A Tribute To Abba diese Tradition wieder auf die Bühne. Ein Konzert mit ABBA-Review ist ein Rückblick auf die musikalischen Meilensteine der Weltkarriere des schwedischen Quartetts. ABBA-Review bemüht sich dabei ganz besonders um Authentizität. Die Choreographien und die Kos-

tüme sind dem Original nachempfunden. ABBA Review präsentieren ihr Programm in einer 6-köpfigen Live-Besetzung auf der Bühne im FORUM Merzhausen. Top-Sound garantiert. Ein Konzerterlebnis mit gebührendem Respekt vor dem Original. **Sitz- und Stehplätze** ab sofort im Vorverkauf. Freuen Sie sich auf einen unbeschwerten Maiauftakt 2022 im FORUM Merzhausen. Info/Tickets: forumjazz.de / reservix.de / GeBüSch Merzhausen / BZ Ticket Badische Zeitung am Martinstor. Sitzplatz: 35/30 Euro Stehplatz: 25 Euro und Ermäßigungen.

JAZZ BIENNALE 2022 • 5. bis 8. Mai 2022 - FORUM Merzhausen

Mit der **Jazz Biennale** initiiert der Merzhauser Verein forum jazz ein neues Format. Die Programm-Auswahl ist erlesen. Wir planen dem fachkundigen Publikum jeweils die besten Newcomer und auch eine arrivierte Formation zu präsentieren.

Flankiert nach Möglichkeit von einem regionalen Act und einer ganz speziellen Solo-Performance. Diesem Anspruch wird die 1. Jazz-Biennale 2022 in besonderem Maße gerecht. Präsentiert in einem besonders schönen Rahmen, wie er sich im einladenden FORUM Merzhausen angemessen realisieren lässt. Siehe auch: jazzbiennale.de / forumjazz.de

- Do. 5. Mai Freiburger Schüler Jazzhaus Orchester
- Fr. 6. Mai The Jakob Manz Project
- Sa. 7. Mai Daniel Erdmann's Velvet Revolution
- So. 8. Mai Adam Ben Ezra

Info/Tickets: forumjazz.de / jazzbiennale.de / reservix.de / GeBüSch Merzhausen / BZ Ticket Badische Zeitung am Martinstor. ACHTUNG: Festival-Pass nur 60 Euro – Beste Plätze – Bester Sound. Bitte direkt über jazzbiennale.de bestellen. Bitte beehren Sie uns mit Ihrem zahlreichen Besuch.



Nachrichten aus SÖLDEN

GEMEINDE SÖLDEN www.soelden.de gemeinde@soelden.de

Staufener Str. 4 79294 Sölden Tel.: 0761 13780-0

Amtliche Nachrichten

Öffnungszeiten / 3G-Regelung des Rathauses

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

das Rathausteam ist zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie da.

Gemäß § 17c CoronaVerordnung (CoronaVO), gilt seit 1. Januar 2022 im Rathaus Sölden die **3G-Regelung**. Das bedeutet, dass jeder Besucher eine vollständige Impfung, eine Genesung oder einen negativen Test nachzuweisen hat. Dabei sind als Tests sowohl Antigen-Schnelltests (maximal 24 Stunden alt) als auch PCR-Tests (maximal 48 Stunden alt) gültig, Selbsttests sind nicht zulässig.

Wir bitten Sie Ihren entsprechenden Nachweis vorzuhalten. Wir prüfen diesen gerne über das Fenster des Bürgerservice.

Um größere Menschenansammlungen zu vermeiden und um die Ansteckungsgefahr zu minimieren, bitten wir Sie jedoch, sich vor einem Besuch im Rathaus telefonisch (0761/13780-0) mit uns in Verbindung zu setzen, um Ihre Anliegen im Vorfeld zu besprechen und ggf. klären zu können.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung

Hochwassergefahrenkarten

Die Hochwasser im vergangenen Jahr zeigen immer wieder eindrücklich, wie aktuell dieses Thema auch bei uns in Baden-Württemberg ist.

Auf der Homepage der Gemeinde Sölden sind die für Sölden erstellten Hochwassergefahrenkarten veröffentlicht, aus denen Sie konkrete Informationen über die mögliche Ausdehnung und Tiefe einer Überflutung entnehmen können

Weiteren Informationen erhalten Sie auch unter: www.hochwasser.badenwuerttemberg.de.

Ihre Gemeindeverwaltung

Parken auf Geh- und Fahrradwegen

Das Parken auf Gehwegen sowie auf Fahrradwegen ist grundsätzlich verboten.

Ausschließlich dort, wo es ausdrücklich durch Verkehrszeichen oder Parkmarkierungen erlaubt ist, darf auf Gehwegen bzw. Fahrradwegen geparkt werden.

Ansonsten ist an den rechten Fahrbahnrand heranzufahren.

Gehwege sowie Fahrradwege gelten als einziger Schutzraum für die

schwächsten Verkehrsteilnehmer, wie die Fußgänger und vor allem Kinder. Auch Rollstuhlfahrer und Kinderwägen benötigen entsprechende Gehwegflächen, die ihnen nicht durch Gehwegparker entzogen werden dürfen. Auch Kinder bis zum vollendeten 8. Lebensjahr müssen zudem den Gehwegbenutzen, sofern kein Radweg vorhanden ist.

Parken auf der Fahrbahn macht den Verkehr langsamer und damit sicherer. Etwaige Halte- und Parkverbote sind allerdings zu befolgen, weil sie aus Gründen der Verkehrssicherheit angeordnet sind.

Wir bitten um Beachtung.

Ihre Gemeindeverwaltung

Weihnachtsbaum-Sammlung auf 17.01.2022 verschoben

Pandemiebedingt konnte die Entsorgung der Weihnachtsbäume durch die Jugendfeuerwehr Sölden leider nicht durchgeführt werden.

Im Interesse der Entsorgungssicherheit wird ersatzweise die Fa. Remondis am **17.01.2022 ab 08:00 Uhr** die Sammlung durchführen.

Damit Ihr Baum mitgenommen werden kann, ist es wichtig, dass Ihr Baum

- rechtzeitig zur Abfuhr am Straßenrand und für die Einsammler gut sichtbar bereit gestellt wird und
- **vollständig** abdekoriert ist.

Die Firma ist angewiesen, nicht vollständig abgeschmückte Bäume stehen zu lassen. Diese Bäume sind vom Eigentümer selbst zu entsorgen oder bei einer Grünschnitt-Annahmestelle der ALB sauber abzugeben.

Falls Sie noch Fragen haben, rufen Sie an:

Abfallberatung des Landkreises Tel.: 0761/2187-9707

www.breisgau-hochschwarzwald.de

Ihre Gemeindeverwaltung

Allgemeine Nachrichten

Corona Testcenter Sölden deckt auch Omikron auf

Es gibt immer wieder Nachrichten und Informationen, dass die Ergebnisse der Selbsttests und auch der Testzentren falsch sind. Die neuen Virus-Varianten werden oft nicht entdeckt. Die hochwertigen Test-Kits vom Schwarzwald Testcenter Sölden sind die neueste Generation Profi-Tests. Es werden alle aktuellen Virus-Mutationen und Varianten nachgewiesen. Ein regelmäßi-

ger Antigen-Test verstärkt den Kampf gegen das Virus. Der kostenfreie Bürgertest im Schwarzwald Testcenter ist sowohl für dreifach oder zweifach geimpfte empfehlenswert. Für bislang ungeimpfte ist dieser Test in vielen Bereichen sogar Pflicht. Das Schwarzwald Testcenter auf dem Lindenplatz in Sölden ist Montag bis Samstag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet – und kann ohne vorherige Terminbuchung besucht werden. Das Ergebnis liegt schon in wenigen Minuten vor. Bitte den Personalausweis mitbringen. Die aktuellen Öffnungszeiten sind am Testcenter Lindenplatz Sölden ausgehangen oder werden auf der Startseite der Gemeinde aktuell veröffentlicht – www.soelden.de

Die Nachbarschaftshilfe in Ihrer Nähe

In der Zeit der Pandemie mit erhöhter Infektionsgefahr, wenn Sie Kontakte meiden oder sich in Quarantäne befinden bieten wir Hilfe beim

- Einkaufen
- Hund spazieren führen
- Entlastung und Unterstützung bei der Betreuung Ihrer Angehörigen
- Begleitung zum Arzt oder beim Spaziergang

Sie können uns persönlich sprechen:

Montag, Mittwoch u. Freitag von **9 – 12 Uhr** in Bollschweil im Pfarrhaus

Dienstag von **9 – 12 Uhr** und Donnerstag von **14 – 17 Uhr** in Ehrenkirchen im Rathaus (Zi. 1.9)

Gerne beraten wir Sie auch telefonisch unter 07633 / 4065813

Sie können auch eine E-Mail senden an: hilfe@obere-moehlin.de Weitere Informationen finden Sie unter: www.obere-moehlin.de

Vereine

Freizeit-Sportverein Sölden 1982 e. V.

Zu Beginn des Neuen Jahres möchten wir allen unseren Mitgliedern für die Unterstützung und Treue im vergangenen Jahr danken!

Unser besonderer Dank gilt aber unseren Übungsleitern und Übungsleiterinnen, die durch die Pandemie und der daraus resultierenden Auflagen im vergangenen Jahr besonders gefordert waren. Trotzdem und mit viel administrativem zusätzlichen Arbeitsaufwand konnten alle unsere Sportangebote stattfinden. Besonders im Kinderbereich wurde dies sehr gerne angenommen

Aufgrund der Auflagen was die Teilnehmeranzahl betrifft, konnten teilweise nicht alle "Sportwilligen" berücksichtigt werden, wir hoffen hier auf Ihr Verständnis.

Unser Dank gilt auch allen im Vorstand tätigen Personen, die durch die Abwicklung der Finanzen und der Mitgliederverwaltung in ehrenamtlicher Tätigkeit den Sportbetrieb erst möglich machen. Danke sagen wir auch den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung Sölden für die Unterstützung.

Der Freizeit-Sportverein Sölden 1982 e.V. wünscht Ihnen allen ein gesundes und glückliches Jahr 2022!

Für unseren Kinder- und Jugendbereich wünschen wir uns noch Unterstützung. Auch über gelegentliche Hilfe bei den Übungsstunden würden sich die Übungsleiter freuen.

Bei Interesse Kontaktaufnahme an: info@fsv-soelden.de



Nachrichten aus WITTNAU

GEMEINDE WITTNAU www.wittnau.de gemeinde@wittnau.de

| Kirchweg 2 | 79299 Wittnau | Tel.: 0761 456479-0

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Wittnau zum 1. Januar 2020

Aufgrund der Gemeindeordnung Baden-Württemberg in der derzeit geltenden Fassung wird der Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Wittnau vom 20. Dezember 2021 zur Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2020 in diesem Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht.

Die Eröffnungsbilanz weist folgende Werte aus:

3	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.438,00 Euro
2. Sachvermögen	10.130.503,61 Euro
3. Finanzvermögen	2.055.462,66 Euro
4. Abarenzunasposten	51.264.72 Euro

Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus Ziffern 1 bis 4)

	12.239.668,99 Euro
5. Basiskapital	6.021.034,95 Euro
6. Sonderposten	5.051.617,43 Euro
7. Rückstellungen	96.321,67 Euro
8. Verbindlichkeiten	470.402,52 Euro
9. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	600.292,42 Euro

Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus Ziffern 5 bis 9)

12.239.668,99 Euro

Die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2020 liegt in der Zeit vom 15. Januar bis 27. Januar 2022 gemäß § 95 b und 105 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg im Rathaus der Gemeinde Wittnau, Kirchweg 2, 79299 Wittnau während den regulären Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus. Bitte beach-

ten Sie die Hinweise auf der Homepage bzgl. Terminvereinbarung aufgrund der Entwicklungen in der Corona-Pandemie.

Jörg Kindel – Bürgermeister

Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen des Gehwegs (Streupflichtsatzung)

Präambel

Aufgrund von § 41 Abs. 2 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 20.Dezember 2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Übertragung der Reinigungs , Räum- und Streupflicht

- Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrt die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.
- 2. Für Grundstücke der Gemeinde, die nicht überwiegend Wohnzwecken dienen sowie bei gemeindlichen Alters- und Wohnheimen verbleibt es bei der gesetzlichen Regelung (§ 41 Abs. 1 Satz 1 Straßengesetz).

§ 2 Verpflichtete

 Straßenanlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer und Besitzer (zum Beispiel Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben (§ 15 Abs. 1 Straßengesetz). Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum

- der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt (§ 41 Abs. 6 Straßengesetz).
- Sind nach dieser Satzung mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung; sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.
- 3. Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.
- 4. Bei Straßen ohne Gehwege sind in ungeraden Jahren die Straßenanlieger mit ungeraden Hausnummern, in geraden Jahren die Straßenanlieger mit geraden Hausnummern verpflichtet, auf jeweils ihrer Straßenseite die entsprechenden Flächen im Sinne von § 3 Abs. 2 zu räumen und zu streuen.

§ 3 Gegenstand der Reinigungs , Räum- und Streupflicht

- Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind.
- Entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn sind, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, Flächen in einer Breite von 0,80 Metern.
- 3. Entsprechende Flächen von verkehrsberuhigten Bereichen sind an deren Rand liegende Flächen in einer Breite von 0,80 Metern. Erstrecken sich Parkflächen, Bänke, Pflanzungen u.Ä. nahezu bis zur Grundstücksgrenze, ist der Straßenanlieger für eine Satz 1 entsprechend breite Fläche entlang dieser Einrichtungen verpflichtet.
- Gemeinsame Rad- und Gehwege sind die der gemeinsamen Benutzung von Radfahrern und Fußgängern gewidmeten und durch Verkehrszeichen gekennzeichneten Flächen.
- 5. Friedhof, Kirch- und Schulwege sowie Wander- und sonstige Fußwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die nicht Bestandteil einer anderen öffentlichen Straße sind.
- 6. Bei Grundstücken, die von einer Straße eine Zufahrt oder einen Zugang haben, erstrecken sich die nach dieser Satzung zu erfüllenden Pflichten auf den Gehweg bzw. die weiteren in Abs. 2 bis 5 genannten Flächen an dem der Straße nächst gelegenen Grundstück, über das die Zufahrt oder der Zugang erfolgt.

§ 4 Umfang der Reinigungspflicht, Reinigungszeiten

- Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub. Die Reinigungspflicht bestimmt sich nach den Bedürfnissen des Verkehrs und der öffentlichen Ordnung. Die Reinigung erstreckt sich räumlich auch auf die unbefestigten Flächen um die im Gehwegbereich stehenden Straßenbäume.
- Bei der Reinigung ist der Staubentwicklung durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände (zum Beispiel Frostgefahr) entgegenstehen.
- Die zu reinigende Fläche darf nicht beschädigt werden. Der Kehricht ist sofort zu beseitigen. Er darf weder dem Nachbarn zugeführt noch in die Straßenrinne oder andere Entwässerungsanlagen oder offene Abzugsgräben geschüttet werden.

§ 5 Umfang des Schneeräumens

- 1. Die Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist; sie sind in der Regel mindestens auf 0,80 Meter Breite zu räumen. Bei Fußwegen besteht diese Verpflichtung für die Mitte des Fußweges.
- 2. Der geräumte Schnee und das auftauende Eis ist auf dem restlichen Teil der Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, soweit der Platz

- dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn bzw. am Rande der in § 3 Abs. 2 bis 6 genannten Flächen anzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abziehen kann.
- 3. Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Flächen gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1 Meter zu räumen.
- 4. Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden. Geräumter Schnee oder auftauendes Eis darf dem Nachbarn nicht zugeführt werden.
- 5. An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse müssen im Rahmen des § 5 Abs. 1 die Gehwege bis zur Bordsteinkante bei Glätte so bestreut und von Schnee freigehalten werden, dass ein gefahrloses Ein- und Aussteigen durch eine der Türen der Verkehrsmittel und ein Zubzw. Abgang zur Wartehalle, falls vorhanden, gewährleistet ist.

§ 6 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

- 1. Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benützt werden können. Die Streupflicht erstreckt sich auf die nach § 5 Abs. 1 zu räumende Fläche.
- 2. Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden.
- 3. Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist verboten. Lediglich in begründeten Ausnahmefällen, bei den durch Einsatz stumpfer Streumaterialen nicht beizukommen ist, können auftauende Streumaterialen eingesetzt werden. Der Einsatz ist auf ein Mindestmaß zu beschränken.
- 4. § 5 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend.

ξ7

Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte

Die Gehwege müssen von montags bis freitags bis 7:00 Uhr, samstags bis 8:00 Uhr und sonn- und feiertags bis 9:00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20:00 Uhr.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

- Ordnungswidrig im Sinne von § 54 Abs. 1 Nr. 5 Straßengesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig seine Verpflichtungen aus § 1 nicht erfüllt, insbesondere
 - 1.1. Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in § 4 reinigt,
 - 1.2. Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 5 und 7 räumt,
 - 1.3. bei Schnee- und Eisglätte Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 6 und 7 streut.
- Ordnungswidrigkeiten können nach § 54 Abs. 2 Straßengesetz und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 5 Euro und höchstens 500 Euro und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 250 Euro geahndet werden.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Streupflichtsatzung vom 5. Dezember 1989 außer Kraft. Wittnau, den 21. Dezember 2021 Jörg Kindel – Bürgermeister

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemein-

deordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO in der derzeit gültigen Fassung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Wittnau geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Amtliche Nachrichten

Notizen aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 20. Dezember 2021

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am Montag, den 20. Dezember 2021 wurden u.a. folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

TOP: Eröffnungsbilanz der Gemeinde Wittnau zum 1. Januar 2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Wittnau beschloss einstimmig die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1. Januar 2020. Auf den Ansatz geleisteter Investitionskostenzuschüsse in der Eröffnungsbilanz (§ 62 Abs. 6 Satz 3 GemHVO i.V.m. § 52 Abs. 3 Nr. 2.2 GemHVO) wird verzichtet. Dies gilt nicht für vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz geleisteten Investitionskostenzuschüsse der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung.

TOP: Vorberatung Haushaltsplan 2022 – Steuerliche Rahmendaten 2022 nach der Bemessungsgrundlage des kommunalen Finanzausgleichs 2022 – Beratung und Beschlussfassung über die Beibehaltung/Änderung der Freiwilligkeitsleistungen für die örtlichen Vereine 2022 – Ergebnishaushalt/Investitionsplanung 2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Wittnau beschloss mit zehn Ja-Stimmen und einer Enthaltung die vorgetragenen Zahlen, mit der zusätzlichen Aufnahme von Haushaltsansätzen für

- Die Installation einer PV-Anlage auf dem Dach des Bauhofs/Feuerwehrqerätehauses (17.000 €),
- die Anschaffung von Spielgeräten (Übernahme des bisherigen Ansatzes),
- die Anschaffung eines Notstromaggregates (Übernahme des bisherigen Ansatzes),
- die Anschaffung einer Biotoilette für den Bereich Ruhewald (Übernahme des bisherigen Ansatzes)

und beauftragt das Rechnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Hexental mit der Erstellung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung 2022 auf Basis dieser Zahlen. Zur Beibehaltung der bisherigen Freiwilligkeitsleistungen wurde seitens des Gremiums Zustimmung signalisiert.

TOP: Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Wittnau

Der Gemeinderat der Gemeinde Wittnau beschloss einstimmig den vorgelegten Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Wittnau. Ein Kostenansatz für die Erstellung eines gemeinsamen interkommunalen Feuerwehrbedarfsplans für die Gemeinden Au, Horben, Sölden und Merzhausen ist im Haushaltsplan 2022 aufzunehmen. Entsprechende Angebote für die Erstellung des gemeinsamen interkommunalen Feuerwehrbedarfsplans sind durch die Verwaltung einzuholen.

TOP: Freiwilligkeitsleistungen in der Kindertagespflege (Förderung der Kindertagespflege nach § 23 Sozialgesetzbuch Acht (SGB))

– Beratung und Beschlussfassung über die neue Vereinbarung zwischen der Gemeinde Wittnau und dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald zum Umfang und Abwicklung der finanziellen Förderung der Tagespflegepersonen

Der Gemeinderat der Gemeinde Wittnau beschloss einstimmig die Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis zur Förderung der Kindertagespflege nach § 23 Sozialgesetzbuch Acht (SGB VIII).

TOP: Neufassung der Satzung über die Verpflichtung der Straßen-

anlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Wittnau beschloss einstimmig die Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung) für die Gemeinde Wittnau. Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Streupflichtsatzung vom 5. Dezember 1989 außer Kraft.

TOP: Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Der Gemeinderat der Gemeinde Wittnau beschloss einstimmig die Annahme der Spenden für die genannten Verwendungszwecke.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung voran gehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Wittnau, Kirchweg 2, 79299 Wittnau, eingelegt werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund§ 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Wittnau, Kirchweg 2, 79299 Wittnau eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minder jährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für

Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Wittnau, Kirchweg 2, 79299 Wittnau eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Altersoder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß§ 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der

Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Wittnau, Kirchweg 2, 79299 Wittnau eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben

das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Wittnau, Kirchweg 2, 79299 Wittnau eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Rathaus Wittnau – Zutritt nur nach Terminvereinbarung

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen in der Corona-Pandemie ist der Zutritt zum Rathaus Wittnau zum Schutz der Besucher und Bediensteten nur nach Terminvereinbarung und **unter Einhaltung der 3 G – Regelung** (Nachweis Impfung, Genesen oder negativer Test max. 24 Std.) möglich!

Im Rathaus muss ab sofort eine FFP2-Maske (oder vergleichbar) getragen werden.

Unsere neuen Kontaktzeiten -keine Öffnungszeiten- sind:

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag täglich von 8 Uhr bis 12 Uhr

Dienstags ist unser Bürgerbüro geschlossen.

Viele Angelegenheiten lassen sich telefonisch unter 0761-4564790 oder per E-Mail unter gemeinde@wittnau.de klären.

Wir bitten sie daher, vor einem Besuch des Rathauses zu prüfen, ob ein persönliches Erscheinen tatsächlich erforderlich ist und bei Unklarheiten den entsprechenden Sachbearbeiter vorab zu kontaktieren.

Die jeweiligen Kontaktdaten finden Sie unter www.wittnau.de

Wir danken für ihr Verständnis

Bleiben Sie gesund

Ihr Rathaus-Team Wittnau

Allgemeine Nachrichten

Wittnau und der Klimaschutz: Wir sind dabei

Alle reden vom Klimaschutz. Wir auch. Wir wollen aber nicht nur reden, sondern auch etwas tun. Der Wittnauer Gemeinderat hat im Juni 2020 beschlossen, seine CO2-Emissio-nen bis 2030 um 50 Prozent zu reduzieren und mittelfristig klimaneutral zu werden. Der Arbeitskreis Klimaschutz Wittnau hat den Auftrag, Maßnahmen und Projekte zu ent-wickeln, die geeignet sind, dieses ambitionierte Ziel zu erreichen. Einige Maßnahmen konnten bereits umgesetzt bzw. begonnen werden. Es gibt aber noch ein großes Potenzial, wo wir unsere Treibhausgas-Emissionen wirksam reduzieren könnten.

Darüber wollen wir informieren und uns mit Ihnen austauschen. Wir laden Sie herzlich zu einer gemeinsamen Gesprächsrunde des Arbeitskreises mit dem Gemeinderat ein.

Wann: Montag, 17. Januar 2022, 20 Uhr

Neben einem Bericht über die bisherigen Maßnahmen zum Klimaschutz geht es, ausgehend von unserer Energie- und Treibhausgasbilanz, um Einsparpotenziale im Bereich Wärme und Elektrizität, Erdwärme als klimafreundliche Alternative, Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden und Informationen zu geplanten Veranstaltungen und Aktivitäten 2022.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Arbeitskreis Klimaschutz Wittnau

Hinweis: Die Veranstaltung findet wegen der aktuellen Coronasituation digital statt. Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gebeten, sich per Mail anzumelden unter klimaschutz@wittnau.de. Sie bekommen dann einen Link zugeschickt, mit dem Sie sich am 17. Januar einwählen können. Bitte geben Sie bei der Anmeldung ihre Mailadresse und / oder Tel.Nr. an, damit wir Sie vorab über die Modalitäten informieren können.

Sonstige Veranstaltungen:

Wittnau: Der Arbeitskreis Klimaschutz lädt zu einer gemeinsamen Gesprächsrunde mit dem Gemeinderat am **Montag, 17. Januar 2022, 20 Uhr** ein. Weitere Informationen unter "Nachrichten aus Wittnau".

Kinder spenden Geld für den Erwerb von Obstbäumen

Die Gemeinde Wittnau freut sich über eine Geldspende von Gabriel Law, Leon Kessler, Yves Klein und Luis Nicolic der Klasse 6a des Montessori Zentrum Angell.

Die Jungs haben im Rahmen ihres Religionsprojektes zum Thema "Umwelt und Nachhaltigkeit" Samenbomben und Insektenhotels, zum Teil aus recyceltem Material, gebastelt und diese z.T. auch auf dem Wittnauer Wochenmarkt verkauft. Den Erlös von 150€ haben sie der Gemeinde Wittnau für Obstbäume gespendet.

Die Jungs haben sich sehr gefreut, dass die Obstbäume in der letzten Woche gepflanzt wurden und einen schönen Platz in Wittnau bekommen haben. Im Namen aller Bürgerinnen und Bürger bedanken wir uns bei den vier Jungs für diese tolle Aktion!



Kirchen im Hexental

Evang. Johannesgemeinde Merzhausen

Ev. Johannesgemeinde: St. Galler Str. 10 A, Merzhausen

Pfarrstelle: PfrIn Miriam Jakob, zur Zeit in Elternzeit; Vertretung Pfarrerin Salome Vogt

Gemeindebüro Pfarrgemeinde Südwest:

Markgrafenstr. 18 b, 79115 Freiburg

Johanneskirche.Merzhausen@kbz.ekiba.de | Tel. 45 969 – 0 Fax. 45 969 – 69

www.ekifrei-suedwest.de

Öffnungszeiten Gemeindebüro: Mo-Fr 9-12 Uhr | Mo, Di, Do 14-16 Uhr |

Mi 14-17:30 Uhr (nicht in den Schulferien)

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten – in Präsenz und alternativen Formen

Eine **Übersicht zu allen Gottesdienstangeboten und aktuelle Infos** finden Sie auf unserer Homepage www.ekifrei-suedwest.de und an der Johanneskirche. Gerne können Sie sich auch im Gemeindebüro Südwest erkundigen Tel. 45 96 90. Vielen Dank!

Präsenzgottesdienste

So., 16. Januar

10:00 Uhr Präsenz-Gottesdienst in der Johanneskirche, Merzhausen

So., 23. Januar

10:00 Uhr Präsenz-Gottesdienst in der Johanneskirche, Merzhausen

So., 30. Januar

10:00 Uhr Präsenz-Gottesdienst in der Johanneskirche, Merzhausen

Mi., 02. Februar

19:00 Uhr Bibel-teilen – Gemeinderäume der Johannesgemeinde

Die **Gottesdienste finden weiterhin unter Schutzkonzept** statt d.h. es werden viele helfende Hände benötigt. Wenn sie uns hierbei unterstützen möchten, freuen wir uns sehr. Telefon der Pfarrgemeinde Südwest Tel: 459690

"Bibel – Teilen"

Das Bibelteilen, ein freies Gespräch über den Predigttext des darauffolgenden Sonntags, findet immer am ersten Mittwoch im Monat um 19 Uhr im Evang. Gemeindezentrum statt.

Bei Fragen wenden Sie sich an Fam. Hahn (0761-406966)

Der nächste Termin findet statt am 02. Februar 2022

Ökumenisches Taizégebet

in der Regel jeden 4. Mittwoch im Monat um 19:00 Uhr

Der nächste Termin findet statt am 26.01 in der St. Galluskirche, Merzhausen Verantwortlich: Petra Kirste und Team

Wir sind für Sie da

Bei seelsorglichem Bedarf sind unsere Pfarrer*innen erreichbar unter 0160 91 51 90 68.

Hochzeiten und Taufen in Johannes

Wenn Sie gerne Ihre Hochzeit oder eine Taufe in der Johanneskirche feiern möchten, können Sie sich an das Gemeindebüro Südwest wenden unter Tel. 45 96 9 – 0. Aufgrund der hohen Zahl an Taufanfragen, freuen wir uns hier über eine frühzeitige Kontaktaufnahme. Vielen Dank!

Johanneskantorei

Dienstags um 20:00 Uhr, Chorprobe der Johannes-Kantorei im evangelischen Gemeindezentrum Merzhau-sen. Derzeit proben wir gemäß den Auflagen der Hygiene-Vorschriften; insbesondere dürfen nur Menschen teilnehmen, die das GG+ (Geimpft, Genesen, tagesaktuell getestet) erfüllen. Ausführliche Infos auf der Homepage "www.johannes-kantorei.de", sowie beim Chorlei-

ter Ruben Viertel: rubenviertel@web.de oder bei der Chorsprecherin Almut Witzel: Tel. 0761-409 83 80, almut.witzel@gmx.de

Kontaktpersonen (Ortsältestenrat)

Wilhelm Beyna, Merzhausen (Vorsitzender)	Tel. 55 654 577
Kornelia Heine	Tel. 13 731 813
Judith Hölzl-Wirth	Tel. 45 70 638
Petra Kirste, Merzhausen	Tel. 13 07 865
Dorit Renkert, Merzhausen	Tel. 40 97 406
. <u></u>	

Mitglied im Ältestenkreis der Pfarrgemeinde Südwest

Dorit Renkert, Merzhausen	Tel. 40 97 406
Wilhelm Beyna, Merzhausen	Tel. 55 654 577

Ökumene im Hexenta

Ökumenische Gottesdienste und Veranstaltungen im Hexental

In Vauban sind erreichbar:

Kath. Pfarrer Franz Wehrle Tel. 0761/400099-11;

franz.wehrle@kath-geht.de

Ev. Gemeindediakonin Inge Gramling Tel. 0761/40025-47;

ingeborg.gramling@kbz.ekiba.de

Ev. Gemeindediakonin Ariane Schäfer Tel. 0761-40025-47;

ariane.schaefer@kbz.ekiba.de

Als Seelsorgeteam sind wir telefonisch erreichbar unter 0761 / 40025 – 34 oder per Email an info@kirche-im-vauban.de.

Unsere aktuellen Gesprächszeiten für Einzelpersonen mit FFP2- oder medizinischer Maske in der Regel zu den angegebenen Zeiten:

- Dienstag, 15-17:00 Uhr (Magdalena Grabowski, kath. Studentin)
- Mittwoch, 15:00-16:30 Uhr (Inge Gramling, Gemeindediakonin) und nach Absprache

Johanneskantorei – nicht in den Ferien

Dienstags um 20:00 Uhr, Chorprobe der Johannes-Kantorei im evangelischen Gemeindezentrum Merzhausen. Derzeit proben wir gemäß den Auflagen der Hygiene-Vorschriften; insbesondere dürfen nur Menschen teil-nehmen, die das GG+ (Geimpft, Genesen, tagesaktuell getestet) erfüllen. Ausführliche Infos auf der Home-page "www.johannes-kantorei.de", sowie beim Chorleiter Ruben Viertel: rubenviertel@web.de oder bei der Chorsprecherin Almut Witzel: Tel. 0761-409 83 80, almut.witzel@gmx.de

Hilfsangebote

- Telefonseelsorge: 0800/111 0 111 oder 0800/111 0 222 Der Anruf ist kostenfrei.
- Nummer gegen Kummer: für Kinder, Jugendliche, Eltern Tel: 116111 anonym, kostenfrei vom Handy + Festnetz |Online-Beratung > nummergegenkummer.de
- Suizid-Beratung: Online-Beratung > u25-deutschland.de
- Hilfe bei Depression: info-depressionen.de oder www.deutsche-depressionshilfe.de
- Gewalterfahrung: Tel. 0761-31072
- "Corona Telefon für Frauen* und Mädchen*": Basler 8 Phone, Montag Freitag von 15 17 Uhr, **0157 349 292 11**
- gemeinsamstatteinsam: Mailberatung für junge Menschen (bis 26 Jahre)
 (Deutscher Caritasverband + JugendNotmail) vertraulich, kostenlos, datensicher, unkompliziert | de

Kirchliche Nachrichten und Veranstaltungen siehe unter

Kirche im Hexental – Evang. Johannesgemeinde Merzhausen

Seelsorgeeinheit St. Georgen-Hexental

Au • Horben • Merzhausen • Wittnau

Gottesdienstordnung vom 16.01.- 30.01.2022

Unsere Gottesdienst-Orte: Mz Merzhausen, St. Gallus

Au Au, St. Johannes

Ho Horben, St. Agatha

Wi Wittnau, Mariä Himmelfahrt

Sk Schönstattkapelle Merzhausen

PP St. Peter und Paul Ge St. Georgen

Samstag, 15.01.

07:30 Uhr Wi Eucharistiefeier

18:30 Uhr Au Eucharistiefeier (Gretel Hilberer u. verst. Angeh.)

18:00 Uhr PP Eucharistiefeier

Sonntag, 16.01.

10:30 Uhr Wi Eucharistiefeier mit Vorstellung der EKO-Kinder

10:30 Uhr Ho Eucharistiefeier; Kollekte f. Kirchenrenovation

10:30 Uhr Mz Eucharistiefeier mit Vorstellung der EKO-Kinder

09:30 Uhr Ge Eucharistiefeier

11:00 Uhr PP Eucharistiefeier

Montag, 17.01.

19:00 Uhr Sk Eucharistiefeier

Dienstag, 18.01.

18:30 Uhr Ho Sprechzeit von Pfr. Reichardt

19:00 Uhr Ho Eucharistiefeier (Georg Amann, Josef Zimmermann u. Schwester Gottfrieda)

19:00 Uhr Wi Eucharistiefeier

20:00 – 21:00 Uhr Mz Gebet in den Anliegen der Zeit – Anbetung

Mittwoch, 19.01.

19:00 Uhr Wi Eucharistiefeier (Maria Faller; Friedel und Martin Trescher)

20:00 - 21:00 Uhr Mz Gebet in den Anliegen der Zeit - Anbetung

Donnerstag, 20.01.

07:30 Uhr Wi Eucharistiefeier

18:30 Uhr Au Rosenkranzgebet

19:00 Uhr Au Eucharistiefeier

20:00 - 21:00 Uhr Mz Gebet in den Anliegen der Zeit - Anbetung

Freitag, 21.01.

15:00 - 16:00 Uhr Mz Freitagsgebet - Eucharistische Anbetung

18:30 Uhr Mz Rosenkranzgebet

19:00 Uhr Mz Eucharistiefeier (Rita Altherr)

19:00 Uhr Wi Eucharistiefeier

Samstag, 22.01.

07:30 Uhr Wi Eucharistiefeier

18:30 Uhr Au Eucharistiefeier (Margarete Mattmüller; Heinrich u. Rosa Men-

ner u. Waltraud Meier)

18:00 Uhr PP Eucharistiefeier

Sonntag, 23.01.

10:30 Uhr Ho Eucharistiefeier

10:30 Uhr Mz Eucharistiefeier

10:30 Uhr Wi Eucharistiefeier

09:30 Uhr Ge Eucharistiefeier

11:00 Uhr PP Eucharistiefeier

Montag, 24.01.

19:00 Uhr Wi Eucharistiefeier

19:00 Uhr Sk Eucharistiefeier

Dienstag, 25.01.

07:30 Uhr Wi Eucharistiefeier

18:30 Uhr Ho Sprechzeit von Pfr. Reichardt

19:00 Uhr Ho Eucharistiefeier (Ernst Riesterer u. verst. Angeh.)

20:00 - 21:00 Uhr Mz Gebet in den Anliegen der Zeit - Anbetung

Mittwoch, 26.01.

19:00 Uhr Mz ökum. Taizégebet, St. Gallus

19:00 Uhr Wi Eucharistiefeier (Pfr. Joseph Kaiser)

20:00 - 21:00 Uhr Mz Gebet in den Anliegen der Zeit - Anbetung

Donnerstag, 27.01.

18:30 Uhr Au Rosenkranzgebet

19:00 Uhr Au Eucharistiefeier (Oskar Lorenz)

19:00 Uhr Wi Eucharistiefeier

20:00 - 21:00 Uhr Mz Gebet in den Anliegen der Zeit - Anbetung

Freitag, 28.01.

07:30 Uhr Wi Eucharistiefeier

15:00 - 16:00 Uhr Mz Freitagsgebet - Eucharistische Anbetung

18:30 Uhr Mz Rosenkranzgebet 19:00 Uhr Mz Eucharistiefeier

Samstag, 29.01.

07:30 Uhr Wi Eucharistiefeier

18:00 Uhr Au GoSpecial, der etwas andere Gottesdienst

18:00 Uhr PP Eucharistiefeier

Sonntag, 30.01.

10:30 Uhr Ho Eucharistiefeier

10:30 Uhr Mz Eucharistiefeier

10:30 Uhr Wi Eucharistiefeier

09:30 Uhr Ge Eucharistiefeier

11:00 Uhr PP Eucharistiefeier

Wir beten für unsere Verstorbenen

Irma Zimmermann, Franz Pötters, Horben, Oskar Lorenz, Au,

Alfred Schühly, Merzhausen;

Gertrud Hanebuth, Wittnau

Die nächsten Tauftermine

So 13.02.2022 11:30 Uhr Merzhausen

So 20.02.2022 11:30 Uhr Wittnau

So 27.02.2022 11:30 Uhr Horben

So 06.03.2022 11:30 Uhr Merzhausen

Kath. Gottesdienste im ZDF Ausstrahlung Sonntags – 9:30 – 10:15

So 16.01.2022 09:30 Uhr St. Vincentius, Goch-Asperden

So 30.01.2022 09:30 Uhr Hauskapelle der Don-Bosco Schulen in

Vöcklabruck, Österreich

Der nächste "GoSpecial", der etwas andere Gottesdienst

Sa 29.01.2022 18:00 Uhr Au, St. Johannes

Weitere Informationen und aktuelle GoSpecial Ankündigungen auf www.gospecial-au.de

Gottesdienste werden regelmäßig übertragen auf K-TV, auch aus dem Freiburger Münster. Aus dem Münster gibt es tägliche Gottesdienst-übertragungen im livestream: https://www.ebfr.de/livestream. Gottesdienste im Hörfunk gibt es regelmäßig bei Radio Horeb, über Kabel im Radio oder Fernsehen zu empfangen, auch im Livestream: https://www.horeb.org/livestream/

Infos aus der Seelsorgeeinheit für das Hexental

Verschärfung der Maskenpflicht im Gottesdienst

Das Erzbistum Freiburg weist darauf hin: Mit Wirkung ab 27.12.2021 hat der Landesgesetzgeber die auch schon bisher geltende Maskenpflicht für den Bereich geschlossener Innenräume folgendermaßen nachgeschärft: "Innerhalb geschlossener Räume sollen Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres eine Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) tragen; in begründeten Fällen kann hiervon abgewichen werden."

Mit "sollen" ist gemeint, dass in Innenräumen grundsätzlich eine FFP2-Maske oder ein vergleichbarer Standard zu tragen ist. Es muss sich in diesen Fällen um eine Atemschutzmaske handeln, die mindestens die Anforderungen des Standards FFP2 (DIN EN 149:2001) oder eines vergleichbaren Standards erfüllt und damit die gleiche Schutzwirkung aufweist, wie etwa die Standards KN95, N95, KF94 oder KF95.

An der Liturgie Mitwirkende, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, sind gehalten, ab sofort ausnahmslos Atemschutzmasken FFP2 oder vergleichbar zu verwenden. (Quelle: www.ebfr.de/corona)

Vorstellung der Kommunionkinder

Im Advent haben die 36 Erstkommunionkinder aus Au, Horben, Merzhausen und Wittnau in fünf Gruppen ihren Vorbereitungsweg auf die Erstkommunion hin begonnen. Ein gemeinsamer Aktionstag "Gottesdienst feiern" am Freitag, 14. Januar, in der Auer Kirche, führt die Kommunionkinder ins Gottesdienst-Feiern ein. In den Gottesdiensten am 16. Januar in Au in Wittnau und Merzhausen und Anfang Februar im Rahmen des Patroziniums in Horben werden sich die Kinder den Gemeinden vorstellen. Die Erstkommuionvorbereitung wird auch in diesem Jahrgang auf Corona-bedingte Einschränkungen reagieren müssen. Trotzdem sind wir zuversichtlich, dass wir nach Ostern die Erstkommunion werden können: in Horben am 23. April, in Wittnau am 30. April und in Merzhausen am 7. und 8. Mai. Für Fragen und Anregungen im Umfeld Erstkommunionvorbereitung steht PRef. Peter Schüle im Wittnauer Pfarrbüro zur Verfügung.

Firmung 2022 – Start der Firmtreffen im Januar

Etwa 100 Jugendliche aus unserer Seelsorgeeinheit haben sich zur Vorbereitung auf die Firmung im Juli 2022 angemeldet. Der Vorbereitungsweg auf die Firmung startet Ende Januar. Jugendliche aus FR-St. Georgen kommen am 25. Januar in St. Peter und Paul, Jugendliche aus dem Hexental am 27. Januar in Merzhausen zu einem ersten Firmtreffen zusammen. Einladungen dazu erhalten die angemeldeten Jugendlichen in diesen Tagen. Nach dem Stellenwechsel von Verena Scharnberg steht künftig PRef. Peter Schüle im Pfarrbüro Wittnau als Ansprechperson fürs Thema Firmung zur Verfügung.

GoSpecial 2022

Am Samstag, 29. Januar 2022 um 18:00 Uhr feiern wir den ersten GoSpecial in 2022. Wie im vergangenen Jahr laden wir immer am LETZTEN Samstag im Monat Kinder, Jugendliche, Familien und alle, die einen kreativen Gottesdienst mit modernen Liedern mögen zu diesem etwas anderen Gottesdienst ein. Im Anschluss besteht (nach geltender Coronaverordnung) die Gelegenheit bei Saft und Kuchen miteinander ins Gespräch zu kommen. In den Kirchen liegen Flyer mit allen GoSpecial-Terminen aus, Infos gibt es auch über www.gospecial-au.de

Öffnungszeiten der Katholischen Öffentlichen Bücherei Merzhausen

Montag 09:00 - 11:00 Uhr und 16:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 16:00 - 19:00 Uhr

Jeden 2. Samstag im Monat: 10:00 - 12:00 Uhr

In den Schulferien geschlossen

www.die-buecherei-merzhausen.jimdosite.com

Kath. Pfarramt St. Gallus Au und Merzhausen

Kath. Pfarramt St. Gallus Merzhausen

Dorfstr. 25, 79249 Merzhausen, Tel.: 40 27 71, Fax 4 014 675. Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Mo. Di. Mit. Fr. 10:00 – 11:30 Uhr, Do 14:30 – 18:00 Uhr

E-Mail: merzhausen@kath-geht.de

Pfarrer Hubert Reichardt, Tel. 0761 / 40 27 71 oder 45 98 714; Hubert.reichardt@kath-geht.de; Sprechzeit nach Vereinbarung **Pastoralreferent Peter Schüle,** Tel. 0761 / 4029 26, peter.schuele@kath-geht.de

Gemeinde-Infos aus St. Gallus Merzhausen

Weitere Informationen siehe unter Seelsorgeeinheit

Weihnachten zum zweiten Mal unter Pandemie-Bedingungen

Zum zweiten mal mussten Advent und Weihnachten unter den Corona-Einschränkungen gefeiert werden. Maskenpflicht, Abstand, Kontaktdaten – und die Angst vor einer weiteren, noch ansteckenderen Variante diktierten die Planungen und Vorbereitungen der Gottesdienste.

Erfreulicherweise ließen sich die Organisator*Innen davon nicht entmutigen, viele unterschiedliche und kreative Formen auf die Beine zu stellen.

Eine adventliche Bußfeier konnte sowohl als Andacht in der Kirche, als auch mit Textblatt zum Mitnehmen, zuhause gefeiert werden.

Sehr stimmungsvoll erlebten die Besucher die Krippenfeiern in der Kirche

Merzhausen und an der Krippe vor dem Bürgerhaus in Au. Hier hatte pünktilich zum Beginn der Regen aufgehört, so dass unter freiem Himmel das Weihnachtsevangelium verkündet werden konnte. Die Besucher der Feier waren dankbar, dass das Singen von Weihnachtsliedern zu den Klängen des Musikvereins wieder erlaubt war.

Unser Kirchenmusiker Stefan Pöll bot mit Schola und Kirchenchor zusammen mit professionellen Gesangs- und Instrumental-Solisten eine vielseitige und virtuose musikalische Gestaltung der Festtage.

Unsere Kirchen wurden, wie in jedem Jahr, mit Adventskränzen, Christbäumen, Krippenlandschaften, Kerzen und Blumengestecken mit viel Liebe festlich geschmückt.

Für das große Engagement so Vieler, für alle Ideen, Initiativen, für die vielen Dienste der Haupt- und Ehrenamtlichen rund um Weihnachten – auch die im Verborgenen geleisteten – sagen wir allen zusammen ein herzliches Vergelt's Gott!

Ökumenischens Taizégebet – auch 2022

Auch 2022 laden wir zum monatlichen Taizégebet, immer am letzten Mittwoch um 19:00 Uhr ein. Die nächsten Termine finden in der Kirche St. Gallus statt, ein Flyer liegt demnächst aus.

Regelmäßige Termine in St. Gallus Merzhausen

Dienstag: Kirchenchor, 20:00 Uhr kath. Pfarrzentrum Kontakt: Stefan Pöll, Kirchenmusiker: stefan.poell@kath-geht.de; Senta Töppler, Vorsitzende: Tel. 406494, senta@toeppler.com

Kath. Pfarramt St. Fides und Markus Sölden

Die Pfarrei St. Fides und Markus ist Mitglied der Seelsorgeeinheit Batzenberg-Obere Möhlin.Homepage: www.kath-bom.de

Katholisches Pfarrbüro Sölden: Pfarrhaus Sölden, Bürglestraße 4 (Eingang auf der Rückseite des Pfarrhauses). Tel.: 0761/40 42 59;

Fax: 07633/80 23 44; E-Mail: Dorothea.Rees@kath-bom.de Bürozeiten: Mittwoch, 10-12 Uhr (Sekretärin: Frau Rees)

Pfarrer Lukas Wehrle, Leiter der Seelsorgeeinheit

Pastoralreferentin Corinna König

Gemeindereferentin Andrea Beyer,

Gemeindereferent Markus Kaupp-Herdick

Homepage: www.kath-bom.de

Pfarrbrief per mail? www.kath-bom.de/pfarrbriefabo

Gottesdienste vom 14.- 30.01.2022

Samstag, 15.1.

18:00 Uhr Rosenkranz

Sonntag, 16.1.

10:30 Uhr Hl. Messe

Samstag, 22.1.

18:00 Uhr Rosenkranz

Sonntag, 23.1.

9:00 Uhr Hl. Messe in St. Ulrich

Mittwoch, 26.1.

19:00 Uhr Hl. Messe in Sölden

Samstag, 29.1.

18:00 Uhr Rosenkranz

Sonntag, 30.1.

9:00 Uhr Hl. Messe in St. Ulrich

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Bollschweil

Maskenpflicht in Gottesdiensten

Am Beginn des neuen Jahres hat das Erzbistum Freiburg darauf hingewiesen, dass die Regelung des Landes Baden-Württemberg auch in den Gottesdiensten in unseren Kirchen Anwendung findet, nach der in allen Innenräumen FFP2-Masken getragen werden sollen. Das Bistum schreibt:

Bei Gottesdiensten in Innenräumen gilt (ebenso wie bei anderen kirchlichen Veranstaltungen in Innenräumen) generell die Maskenpflicht. Mit Wirkung ab 27.12.2021 hat der Landesgesetzgeber die auch schon bisher geltende Maskenpflicht für den Bereich geschlossener Innenräume folgendermaßen nachgeschärft: "Innerhalb geschlossener Räume sollen Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres eine Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) tragen; in begründeten Fällen kann hiervon abgewichen werden."

Das bedeutet, dass künftig in Innenräumen grundsätzlich eine FFP2-Maske oder ein vergleichbarer Standard zu tragen ist. Aufgrund der "Soll-Vorschrift" sind in begründeten Einzelfällen Ausnahmen vom Grundsatz des Tragens einer FFP2-Maske in Innenräumen zulässig.

Ich bitte Sie, künftig zu den Gottesdiensten eine FFP2-Maske mitzubringen und diese während der ganzen Feier auch zu tragen. Sie bietet am meisten Schutz

Ich bin dankbar, dass wir uns zu den Feiern der Gottesdienste treffen können.

Tragen wir einfach unseren Teil dazu bei, in der Feier einen größtmöglichen Schutz zu gewährleisten.

Lukas Wehrle, Pfarrer

Ausführlichere Informationen zu weiteren Gottesdiensten und allen Veranstaltungen der SE finden Sie auf der Homepage (www.kath-bom.de) oder im Pfarrbrief.

Kath. Pfarramt St. Agatha - Horben

Kath. Pfarramt St. Agatha Horben

Im Dorf 3, 79289 Horben; bitte wenden Sie sich an:

Kath. Pfarramt St.Gallus Merzhausen, Dorfstr. 25, 79249 Merzhausen, Tel. 40 27 71, Fax 40 14 675

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Mo. Di. Mit. Fr. 10:00 – 11:30 Uhr, Do 14:30 – 18:00 Uhr, E-Mail: merzhausen@kath-geht.de

Pfarrer Hubert Reichardt, Tel. 0761 / 40 27 71 oder 45 98 714;

Mail: Hubert.reichardt@kath-geht.de – Sprechzeit nach Vereinbarung Pastoralreferent Peter Schüle, Tel. 0761/40 29 26,

peter.schuele@kath-geht.de

Gottesdienstordnung Horben und weitere Informationen siehe unter Seelsorgeeinheit

Gemeinde-Infos aus St. Agatha Horben

Weitere Informationen siehe unter Seelsorgeeinheit

Weihnachten 2021 in Horben

Wir haben Weihnachten gefeiert – und die Herausforderungen, die uns Corona-bedingt auferlegt wurden, angenommen. Denn Gott hat mit der Geburt seines Sohnes ein Hoffnungszeichen in die Welt gesendet: Und das wollen wir gerade jetzt feiern.

Gelingen konnte dies, weil viele Menschen aus unserer Gemeinde mit großem Engagement dazu beigetragen haben:

Die Weihnachtsbäume im Altarraum wurden von der Familie Rees vom Eckhof gespendet und aufgestellt von Roland Amann und seinen Helfern. Die wunderschöne Krippe liebevoll gestaltet von Familie Martin Zimmermann, die Kirche festlich geschmückt von Rosemarie Zimmermann – auch dies eine schon liebgewordene Tradition und trotzdem nicht selbstverständlich. Allen helfenden und unterstützenden Händen ein großer Dank. So auch: unseren Mesnern Benni Zimmermann und Martin Zimmermann, Claudia Walz für Orgelspiel und musikalische Gestaltung über die gesamten Feiertage, den Lektoren für ihre Lesungen während der Feiertage und im ganzen Jahr, den Ministranten, die mit großem Einsatz zahlreich die Gottesdienste begleitet haben und an die Zelebranten Reichardt und Birkenmaier für die feierlichen Gottesdienste und seelsorgerliche Begleitung.

Andrea Schmidt und Katrin Donauer vom Gemeindeteam regelten im Vorfeld schon mit großem Zeitaufwand die Besucherzahlen und Ordnerdienste, die Corona-bedingt eingehalten werden mussten und organisierten alle Vorbereitungen für das Krippenspiel, das leider wetterbedingt an Heilig Abend ausfallen musste. Gottesdienste wären derzeit ohne diese organisatorische Arbeit nicht möglich, deshalb Euch und dem Gemeindeteam an dieser Stelle herzlichen Dank.

Eingeleitet wurden die festlichen Tage mit der traditionellen Christmette, musikalisch getragen von Claudia Walz an der Orgel und von vier Bläsern des Musikvereins Horben.

Zum Hochfest am 1. Weihnachtstag sang der Kirchenchor Horben Weihnachtslieder solistisch und mit der Gemeinde, festlich begleitet von Luca Ronconi auf der Geige, an der Orgel und in der Chorleitung Claudia Walz. Wer "zwischen den Jahren" und bis 6. Januar die Kirche in den Nachmittagsund Abendstunden besuchte, wurde mit "musikalischen Schmuck" belohnt, eine Aktion die Christian Dufour von Horben-leben e.V. organisiert und umgesetzt hatte "zum Genießen und Sorgen vergessen". Zu hören waren Weihnachtskantaten von Johann Sebastian Bach und festliche Weihnachtsmusik verschiedener Komponisten.

Das Gemeindeteam legte kleine Kärtchen bereit, auf die die Besucher ihre Fürbitten schreiben und an den Schnüren zwischen den Bänken aufhängen konnten. Und im Altarraum brannte das Licht von Bethlehem, an dem die Besucher ihre Kerze anzünden und mit nach Hause nehmen konnten.

So konnten die Weihnachtstage, dank vieler engagierter Menschen zu einer Zeit der Freude werden, die uns mit neuer Hoffnung und Optimismus in den Alltag begleitet. Marianne Deubel

Präsentation liturgischer Geräte am Sonntag, den 16. 1. 2022

Wie im letzten Pfarrblatt angekündigt, sollen am 16. Januar 2022 im Anschluss an die Sonntagsmesse, gegen 11:30 Uhr auf einem Tisch vorne im Chorraum der Kirche ein Kelch, eine Monstranz und ein Weihrauchfass vorgestellt werden. Frau Annemarie Ohler wird die Teile kurz in die Geschichte liturgischer Feiern einordnen. Interessenten sind eingeladen, die Stücke aus der Nähe zu betrachten, ohne Panzerglas, ggf. mit einer Lupe, und in die Hand zu nehmen.

Je nach Interesse sollen bald darauf weitere Teile aus dem Schatz, der der Gemeinde anvertraut ist, den Besuchern des Gottesdienstes gezeigt werden. Gedacht ist an liturgische Bücher und Gewänder, an Vortragekreuz, Leuchter, Schellen u.a.

Regelmäßige Termine in St. Agatha Horben

Montag: Kirchenchor, 20:00 Uhr Gemeindesaal, Claudia Walz 20:00 Uhr Gemeindesaal, Martina Freytag

Freitag: Kinderchor, 15:00 Uhr Gemeindesaal, Claudia Walz

Alle Chöre freuen sich über neue Sänger und Sängerinnen. Der Einstieg ist jederzeit möglich. Kontakte: Claudia Walz, Tel. 70 64 75,

Maria Kurz, Tel. 290 97 78

Kath. Pfarramt Maria Himmelfahrt Wittnau

Kapuzinerbuck 4, 79299 Wittnau Tel: 0761 / 40 29 26, Fax: 45 36 78 66, Sekretärin: Angelika Zimmermann; Sprechzeiten: Mittwoch 18:00 –19:00 Uhr eMail: wittnau@kath-geht.de

Pfarrer Hubert Reichardt, Tel. 0761 / 40 27 71 oder 45 98 714; hubert.reichardt@kath-geht.de – Sprechzeit nach Vereinbarung Pastoralreferent Peter Schüle, Tel. 0761 / 4029 26, peter.schuele@kath-geht.de

Gemeinde-Infos aus Mariä Himmelfahrt Wittnau

Weitere Informationen siehe unter Seelsorgeeinheit Gottesdienste in der Wittnauer Kirche – Anmeldung erwünscht

Seit Mitte Juli 2020 finden 25 Einzelpersonen in der Wittnauer Kirche Platz, davon können 9 Plätze von Personen aus der Hausgemeinschaft doppelt besetzt werden. Damit hoffentlich niemand abgewiesen werden muss, kann man seinen Teilnahmewunsch auf den am Anfang der Woche ausliegenden Listen eintragen. Die Möglichkeit, sich per Anrufbeantworter zum Gottesdienst anzumelden, wird erst wieder auf Ostern hin aktiviert werden.

Wir haben Weihnachten gefeiert – und sagen Dank

An vielerlei Orten haben unterschiedliche Initiativen und Personen dazu beigetragen, dass wir den Advent und die Weihnachtstage in Wittnau wieder intensiv erleben konnten.

Die zweite Auflage des "Lebendigen Adventskalenders", den Saskia Helm-Höbler und Angelika Bauer aus dem Gemeindeteam organisiert haben zeigte: daraus kann eine Tradition erwachsen.

Ganz besonders gefreut hat uns, dass sich viele Wittnauer*innen großzügig an den Spendenaufrufen "Einlädele Freiburg – Päckchen für Kiev" (U. Bollinger und G. Wosidlow) und "Der umgekehrte Adventskalender" (Nachbarschafts-netzwerk Wittnau) beteiligt haben.

Das Familiengottesdienst-Team lud ein zu einem gottesdienstlichen Spaziergang am 3. Advent. Unter dem Thema "Ein Esel geht nach Bethlehem" sind uns dabei, ganz überraschend, zwei echte Esel begegnet. Wie schon 2020 lud das FaGoDi-Team an Heilig Abend wieder auf den Wittnauer Kirchplatz zu zwei Krippenspielen unter freiem Himmel ein. Auch wenn der technische Aufwand hoch ist, zeigt die Resonanz der Teilnehmenden, dass das Format gut in die Zeit passt. Herzlich danken wir der Bläsergruppe aus dem Musikverein für die musikalische Unterstützung.

Herzlich danken wir den vielen helfenden Händen, die dafür gesorgt haben, dass die Advents- und Weihnachtszeit gut uns stimmungsvoll gefeiert werden konnte. Unser Dank gilt Maria Hermann, die – wie schon in vielen Jahren zuvor – unterstützt von Regina Steffi auch in diesem Jahr wieder den großen Adventskranz gebunden hat. Wir danken dem Team um Rita Gutgsell, Regina und Eugen Steffi, Ulrich Batt und Josef Wießler für die Gestaltung der Krippe. Dank sagen wir Familie Grigoli für die Überlassung der Christbäume und natürlich danken wir dem Team, dass die Bäume geschmückt hat (Georg Kochs, Markus Kern, Matthias Honal und Stefan Wagner).

Dank sagen wir all jenen, die in dieser Zeit musikalisch Akzente gesetzt haben: Angelika Bauer, Ulrike Cordes, Günter Däggelmann, Willi Frank, Benno Kroschel, Stefan Pöll, Magdalena Weismann und Margot Zimmermann. Wir danken unseren Mesnern Claudia Gutmann-Burgert und Stefan Wagner für ihren Dienst.

Wir konnten wieder eindrucksvoll erfahren: Wenn jede und jeder

seinen/ihren Beitrag leistet, kann das Ganze gelingen. Herzlichen Dank! – Peter Schüle

Sternsingeraktion 2022 in Wittnau

Trotz pandemiebedingter Einschränkungen konntenam 6. Januar wieder Stersningerinnen und Sternsinger durch unser Dorf ziehen, den Segen Gottes vor die Häuser und Wohnungen Wittnaus bringen und um Spenden für notleidende Kinder in der ganzen Welt zu bitten.

Aus Platzgründen konnten nur eine Sternsingergruppe am Festgottesdienst teilnehmen in dem Pastoralreferent Peter Schüle in seiner Predigt das Motto der diesjährigen Sternsingeraktion "Gesund werden, gesund bleiben" aufgegriffen hat. Die Aussendung aller 6 Gruppen fand im Anschluss an den Gottesdienst auf dem Kirchplatz statt. Getestet, motiviert und durch Prof. Baumann mit einem "Aussendungssegen" versehen, zogen die 20 Kinder mit ihren 7 jugendlichen und erwachsenen Begleiter*innen los und wurden fast überall mit offenen Armen empfangen.

Zur Stärkung und zum Aufwärmen hat das bewährte Team für die Kinder und Jugendlichen ein Mittagessen vorbereitet. Nach einem langen Tag wurden dann die Süßigkeiten an die fleißigen Sternsinger verteilt und das Gesamtergebnis ermittelt. Insgesamt erbrachte die Aktion in Wittnau bisher schon über 5.480,- €. – Ein starkes Zeichen der Solidarität!

Allen Kindern und den jugendlichen und erwachsenen Helfern sei noch einmal ganz herzlich für Ihr engagiertes Mittun gedankt. Aber natürlich auch allen Spendern sei Dank gesagt.

Päckleaktion Kiew

Auch in 2021 wurde die Kiewhilfe wieder eindrücklich unterstützt. Es wurden 38 Pakete und dazu je 3 EUR Transportkosten von Spendern aus Wittnau, Au, Merzhausen und Horben abgegeben. Zusätzlich kamen noch 236 EUR Geldspenden an, die dem Einlädele übergeben werden. Vielen Dank an Gudrun Wossidlo und Ursula Bollinger für die Organisation.

Regelmäßige Termine in Mariä Himmelfahrt Wittnau

Probe des Singkreises

Montags (14-tägig) 20:00 Uhr

Kontaktadresse: Saskia Helm-Höbler, Tel. 6609612

DANKSAGUNG

Johann Steiert

Herzlichen Dank allen die mit uns trauerten, uns Trost und Zuspruch gespendet und auf so liebevolle und vielfältige Weise ihre Anteilnahme zum Ausdruck gebracht haben.

Im Namen der Familie Meta Steiert

ZU VERKAUFEN

10 ar Reben (Müller Thurgau) in Wittnau zu verkaufen.

Bei Interesse, Telefon: 0761 400 18 67

VERSCHIEDENES

Suche Garten-/Wiesen-/Waldgrundstück od. Streuobstwiese o. Ä. zum Kauf, auch größere Fläche, auch verwildert. Zur Nutzung als Garten/Freizeitgrundstück. Freue mich auf alle Angebote: Tel. 0152 - 270 200 11

VERSCHIEDENES

Zeugen gesucht!

Am 30.12.2021, zweimal am 31.12.2021, am 1.1.2022 und am 4.1. 2022 sind Unbekannte nachts auf mein Grundstück am Buck 3 in Merzhausen eingedrungen und haben den beleuchteten Weihnachtsbaum ausgesteckt, sabotiert, die elektrische Anlage so zerstört, dass ein fast 5-stelliger Sachschaden entstanden ist sowie Gläser auf dem Grundstück zerschlagen. Bei der Polizei habe ich Anzeige wegen Hausfriedensbruchs und Vandalismus erstattet. Ich habe eine große Anzahl von herzlichen Schreiben über dem schönen Baum bekommen, aber es gibt unverständlicherweise Menschen, die gewaltsam Schönes zerstören. Ich bitte Sie alle, wenn Sie den oder die Täter*innen gesehen oder gehört haben mir Bescheid zu geben, so dass ich Ihre Beobachtungen der Polizei weiterleiten kann. Danke sehr

Wohnungsauflösung, Entrümpelung und Umzugshilfe

und herzliche Grüße, Helmut Laaff

Preiswert und zuverlässig! "Die Oltmanns"– die Werte-Wahrer der Ev. Stadtmission FR. Oltmannsstr. 30, **Tel.**: 0761/409979. **Infos:** die-oltmanns.de

RECHTSANWÄLTE

Rechtsanwaltskanzlei

Christian Lange Reinhard-Booz-Str. 18a 79249 Merzhausen Rechtsanwalt

Richter am Amtsgericht a. D. Tel.: 0761-2908 471 Fax: 0761-2908 749

> Allgemeines Zivilrecht – Vertragsrecht Mietrecht – Erbrecht – Verwaltungsrecht

> > www.anwalt.de/ra_lange Termine nach Vereinbarung

STELLENANGEBOTE

Wir suchen eine langfristige Haushaltshilfe für 4 Stunden in der Woche auf Minijob-Basis in Merzhausen. Telefon: 0151 65146894

Hauswirtschafterin mit Pflegekenntnissen, die gerne kocht für meine Eltern in Wittnau gesucht. TZ 25-30 Std/Woche. Telefon: 07633-801247 oder karalu@gmx.de.

Haushaltshilfe gesucht

ab sofort für 1Pers.-Haushalt 2 - 3 x je 4 Std. pro Woche. Mobil 0174214033

Dr. med. Rainer Mendel

Facharzt für Allgemeinmedizin Arztpraxis am Augustinum

Wir suchen ab sofort zur Erweiterung unseres Teams: Freundliche und erfahrene Medizinische Fachangestellte (m/w/d) in Teilzeit.

Wir bieten: großzügige Urlaubsregelung, Gehalt nach Tarif, Vorteile bei Gesundheitsleistungen für MA.

Tel.: 0761 4785 850, info@praxis-dr-mendel.de

MIETGESUCHE

Lehrerin, 55, sucht 1-2 Zimmer, ruhige Lage, Sonne gern abends, rauchfrei. dorotheaseebass@gmx.ne. Telefon: 0160 5453638

Suche Garage oder Carport-Stellplatz

Selzenstrasse oder Nähe, für VW-Bus 2m Höhe baldmöglichst, Telefon: 0162 - 822 87 17

Neue Räume für meine Psychotherapeutische Praxis in Merzhausen gesucht

Wunsch: Helle 2-3 Zimmer, möglichst mit einem großen Raum als Behandlungsraum, kleines Büro, Flur oder Zimmer als Wartebereich. Ab April oder später.

Gerne alles anbieten. Barbara Stehle 017672312282

IMMOBILIEN-/KAUF-MIETE

Ein Haus, Hof oder Landgasthof im Grün

zum Mieten/Kaufen von kreativen Freiheit liebenden Mehrgenerationen Verein. Tel.: 01746269534. Mail: Soliba@posteo.de

IMMOBILIENKAUF UND VERKAUF

Für Ihre Immobilie haben wir den passenden Käufer/Mieter

solvent, sympathisch, niveauvoll. Kostenlose und unverbindliche Beratung:

Ihr Immobilienmakler aus Merzhausen: Living in Südbaden, Hexentalstraße 33, 0761/76 999 197

IVI

ILONA VONALT IMMOBILIEN

BERATUNG. VERKAUF. VERMIETUNG.

- mit Leidenschaft -

79117 Freiburg-Littenweiler Kirchzartener Strasse 25b

Mobil 0163.72 00 880





Wir suchen zum Sofortkauf:

Baugrundstück, Einfamilienhaus, Doppelhaus, Reihenhaus, Mehrfamilienhaus oder Eigentumswohnung

SÜDBAU · Telefon 07681 - 20 92 886 info@suedbau-freiburg.de

Ġ

Renate

Verwaltung von Wohnungseigentum

Mietverwaltung **Immobilien**

Inh. Alexandra Schierenbeck

R. G. Glaser e.K. · Ulmenweg 3 · 79294 Sölden Tel. 07 61 / 44 18 48 · Fax 4 76 26 75 E-Mail: r.g.glaser@glaser-immo.de

www.glaser-immo.de

Kompetent und zuverlässig seit 30 Jahren.



IMMOBILIENKAUF UND VERKAUF



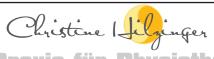
PRAXISTAFEL



Tel.: 0761 21495525

bei: - Holznägeln

- eingewachsenen Nägeln
- Diabetischem Fuß
- Hühneraugen
- Hornhaut
- nur Hausbesuche



Raum für Körper, Geist und Seele

Christine Hilzinger Paula-Modersohn-Platz 3 79100 Freiburg Ruf: 0761 - 4011061 Mobil: 0160 99705717

eMail: info@tine-hilzinger.de www.tine-hilzinger.de

Aromamassagen
Physiotherapie
Somatic Experiencing
Ayurvedische Massagen
spiraldynamisches Bewegen
Kiefergelenksbehandlung



PRAXISTAFEL



DIE PRAXIS MERZHAUSEN



Praxis für Physiotherapie Susanne Ueffing & Team

Ziegelgasse 2 • 79249 Merzhausen • Fon 0761 408080 Fax 0761 400 28 58 • www.die-praxis-merzhausen.de

Unser Leistungsangebot (Privat & alle Kassen)

- Krankengymnastik
- · Manuelle Therapie
- CMD (Cranio-mandibuläre Dysfunktion)
- Bobath-Therapie (KG ZNS)
- Migränetherapie nach Kern
- Lymphdrainage (MLD)
- Eisbehandlung
- Heiße Rolle
- Naturmoorpackung/Fango

- Body Balance Pilates
- Cranio Sacral Therapie
- Massage (KMT)
- Faszientherapie
- Hot-Stone-Massage
- Fußreflexzonentherapie
- Physiotaping
- Elektro-/Ultraschalltherapie
- · Schlingentisch/Traktion
- Hausbesuche

Bleiben Sie gesund!

Ihre Susanne Ueffing mit dem ganzen Praxisteam



Hausnotruf

24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche, 365 Tage im Jahr

Krankenpflege | Altenpflege | Hilfe im Haushalt | Betreuung

Alte Straße 3 | 79249 Merzhausen www.fsp-pflegedienst.de

Telefon 0761 47 999 844

FSP
PFLEGEDIENST
Gute Pflege zu Hause

Wir sind Ihr Einbauspezialist für ökologische Dämmung aus Zellulose (Altpapier)



ZIMMEREI



79280 Au · Tel. 07 61 / 40 29 95 · mail@zimmerei-buttenmueller.de



Heiztechnik

Klaus Lambelet

Kundendienst • Öl- und Gasfeuerung Notdienst • Heizungssanierung Neubau • Wartung • Solaranlagen

Am Schönberg 31 • 79280 Au bei Freiburg Telefon 07 61 / 4 00 17 22 • Fax 07 61 / 4 00 17 28



TEL: 0761-402323 ♦ FAX: 402907 MAIL: schreinerei-schill@t-online.de www.schreinerei-schill.de



R+D. Hellstern Steinmetzbetrieb

Inh. M. Zimmermann

Fassaden-Restaurierung

- Natursteinarbeiten
- Reparaturen rund ums Haus
- Grabmale/Urnengräber

Im Ried 9 • 79249 Merzhausen Tel.: (0761) 40 39 86 • Fax: (0761) 40 64 86 E-Mail: steinmetz-zimmermann@t-online.de

Ihr Steinmetz aus Merzhausen





Peter Hiller

Malerfachbetrieb

- Anstricharbeiten
- Tapezierarbeiten
- Fassadengestaltungen
- Bodenbeläge
- Verputzarbeiten

Herchersgarten 23 79249 Merzhausen Telefon 0761 · 40 42 56 Mobil 0171 · 53 40 991

Mail: info@maler-hiller.de www.maler-hiller.de











Schreinerei Heizmann nachfolger markus brunner

- innenausbau
- küchen und bäder
- ladenbau
- türen und fenster
- einbauschränke
- sanierungen und reparaturen

gewerbestraße 24 · 79227 schallstadt tel. 07664 / 613 49 95 · www.schreinerei-heizmann.de





Shooters' Billard-Comeback

Seit fast 30 Jahren ist das Shooters ein beliebter Billardtreffpunkt.

Mit Pool-Billard, Snooker, Darts und dem sommerlichen Biergarten hat sich das "Shooters" vor vielen Jahrzehnten einen Namen gemacht. Die Sportsbar in Merzhausen (Im Ried 7a), hatte pandemiebedingt ihren Service eingestellt. Nun hat sie erneut ihre Pforten unter neuer Führung geöffnet. "Wir haben sämtliche Tische frisch bezogen, so dass der Spielbetrieb wie gewohnt unter optimalen Bedingungen starten kann", freut sich der neue Geschäftsführer Ibrahim Karayilan. "Wir haben wöchentliche Angebote für Student*innen und Schüler*innen und unsere Gastronomie hält den klassischen sowie veganen Flammkuchen für die Gäste bereit, gerne auch zum Mitnehmen", erklärt Gastgeber Karayilan.

Jetzt kann wieder täglich gespielt werden. Das Unternehmen nimmt die aktuelle Covid-Lage sehr ernst und heißt seine Gäste – unter den nötigen Regelungen – herzlich willkommen. "Uns ist es wichtig, alles für die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher zu tun", sagt Karayilan. Im passenden Ambiente ist das Shooters nun wieder täglich geöffnet. Weitere Informationen finden Sie auch online unter www.shooters-online.de.







ZAHNARZTPRAXIS

DR. ELISABETA ASCH

Ölbergweg 56

T 07633 82125 79283 Bollschweil F 07633 801216

info@zahnarztpraxis-bollschweil.de zahnarztpraxis-bollschweil.de





In unserer Kindersprechstunde

(milchzahnclub

sind wir ganz für unsere kleinen Patienten da.

Angebot der Woche



Fleischwurst oder Krakauer

€ 0.99

Frische Blut- und Leberwurst 100 g

Putenbrust

Hackfleisch gemischt

Angebote gültig vom 13.01.-22.01.2022



NEU: Jetzt auch im Beckesepp in Sölden

Ab sofort erhalten Sie ausgewählte Produkte von Schmidts Wurstlädele in der Frischetheke des neuen Beckesepp-Markt in Sölden.



Sandbühl 18 · 79299 Wittnau/Biezighofen · Telefon 0761 4023 13



Alexander Feninger Immobilien

Telefon 0761 488 04 390 | Mobil 0170 734 1526 www.feninger-immo.de



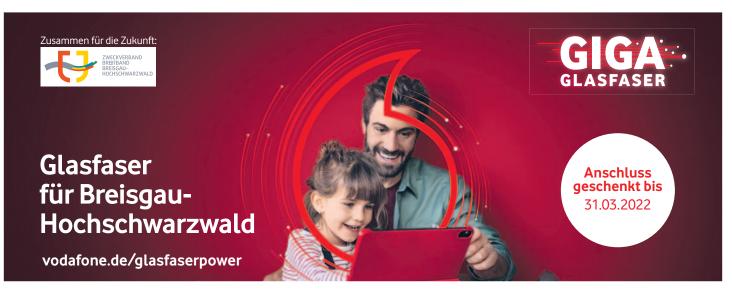
Mattenhofweg 4a · 79294 Sölden Tel. 0761/1373980 · Fax 0761/1373981 www.dachdecker-riegger.de





Rollladen - Markisen - Jalousien - Garagentore Elektroantriebe - Reparaturen - Ersatzteile

> Oltmannsstraße 28, 79100 Freiburg i. Br. E-Mail: info@rolladen-zimmermann.de Telefon 07 61 / 40 41 52 oder 40 90 66 Telefax 07 61 / 4 09 89 49



Die gigaschnelle Zukunft ist da

Du möchtest Filme und Musik ruckelfrei streamen und im Homeoffice mit einer stabilen Internet-Verbindung arbeiten? Dann bringen wir Dich vom digitalen Standstreifen auf die Überholspur. Seit dem 10. Januar 2022 läuft die Vorvermarktung für den Glasfaser-Ausbau im Breisgau-Hochschwarzwald. Es werden rund 10.000 Haushalte im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald in den nächsten Jahren kostenlos ans Glasfasernetz angeschlossen. Viele Bürger:innen haben sich schon für einen Glasfaser-Anschluss registriert. Werde auch Du Teil eines der modernsten Kommunikationsnetze Deutschlands.

Der Anschluss ist für Dich kostenlos

Wenn Du Dich bis zum 31. März 2022 für einen Glasfaser-Vertrag von Vodafone entscheidest, sparst Du Dir nicht nur die Baukosten¹, welche der Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen für Dich übernimmt, sondern Du kannst zusätzlich beim Installationspaket 399 €² sparen. Dein Glasfaser-Vertrag startet erst, wenn Dein Altvertrag abgelaufen bzw. gekündigt ist. Dementsprechend fallen keine doppelten Kosten für Dich an.

Wie komme ich zu meinem Glasfaser-Vertrag?

Ob Deine Adresse im Ausbaugebiet liegt,

kannst Du auf unserer Website vodafone.de/glasfaserpower prüfen. Hier kannst Du Deinen Glasfaser-Vertrag ganz einfach online abschließen. Wenn Du noch weitere Fragen hast, kannst Du Dich dort auch registrieren und wir kontaktieren Dich für einen Beratungtermin. Oder ruf uns einfach an: 0800 20 30 325. Durch die aktuelle Corona-Situation: Vereinbar am besten einen persönlichen Termin mit einer:m unserer Berater:innen. Gern direkt bei Dir zuhause oder in einem der Vodafone-Shops. Natürlich

alles im Rahmen der coronabedingten Hygieneund Verhaltensregeln. Alle weiteren Infos findest

vodafone.de/glasfaserpower.

Du auf unserer Website

Beratungsmöglichkeiten in Deiner Nähe

Vodafone-Shops

Vodafone-Shop Freiburg, Am Stadttheater Bertoldstr. 43, 79098 Freiburg

Vodafone-Shop Waldkirch Lange Str. 8, 79183 Waldkirch

Vodafone-Shop Kirchzarten Bahnhofstr. 3. 79199 Kirchzarten

Vodafone-Shop Freiburg, Habsburger Str. Habsburgerstr. 98, 79104 Freiburg

Vodafone-Fachcenter Greissl GmbH Günterstalstr. 50, 79100 Freiburg

Vodafone-Filiale Freiburg Kaiser-Joseph-Str. 230, 79098 Freiburg

Vodafone-Fachcenter Breisach Rheinstr. 4, 79206 Breisach

Vodafone-Fachcenter Haslach-Weingarten Markgrafenstr. 11, 79115 Freiburg

Vodafone-Fachcenter Rieselfeld Rieselfeldallee 41, 79111 Freiburg

Connecting-Mobile Sundgauallee 47, 79114 Freiburg

Telefonshop im Zoo Schwarzwaldstr. 78, 79117 Freiburg

Wenn Zukunft, dann Glasfaser.

Zukunftssichere Technologie ermöglicht Dir gigaschnelles Surfen, TV-Nutzung und Telefonieren – alles gleichzeitig.

Vernetze Dein Zuhause mit Smart-Home-Geräten.

> erhöhst Du die Attraktivität und den Wohnwert Deiner Immobilie.

Homeoffice, Homeschooling

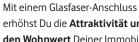
und Videokonferenzen in höchster Qualität und ohne Wartezeiten. So teilst Du Dokumente und Daten noch schneller und ausfallsicher.

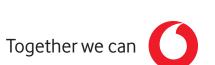
hohe und stabile Bandbreite

kräftig Rückenwind. Mit Sprechstunden per Videocall hast Du Deinen digitalen und kontaktlosen Draht zum Arzt.

Auch Telemedizin erhält durch







1 Im Rahmen der Vorvermarktungsphase wird bei Abschluss eines Grundstücksnutzungsvertrages (GNV) Dein Gebäude durch den Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald kostenlos ans Glasfasernetz angeschlossen. Einzelheiten sind dem Grundstücksnutzungsvertrag (GNV) des Zweckverbands Breitband Breisgau-Hochschwarzwald zu entnehmen. Beim Ausbau wird ein Glasfaser-Hausübergabepunkt in Deinem Gebäude installiert. Der Anschluss ans Glasfasernetz ist die Voraussetzung für einen Vodafone Glasfaser-Vertrag. 2 Das Installationspaket enthält die Verlegung eines Glasfaser-Hausubergabepunkt bis in Deine Wohnräume und den Anschluss des Netz-Moderns durch einen Techniker. Das Paket kostet einmalig 399 €. In der Vorvermarktungsphase bis zum 31. März 2022 ist das Installationspaket in Verbindung mit einem Red Internet & Phone Glasfaser-Vertrag kostenlos. Vodafone GmbH • Ferdinand-Braun-Platz 1 • 40549 Düsseldorf • vodafone.de









Sie möchten Ihre Immobilie verkaufen oder vermieten?

Wir beraten Sie kostenfrei und realistisch und versprechen nur, was wir auch halten.

Okenstrasse 38 | 79108 Freiburg-Herdern info@immobilien-schlimgen.de | Fon 0761.36 888-0

MARC SCHLIMGEN